

# Volkswacht

für Schlesien, Posen und die Nachbargebiete.

Organ für die Interessen der Arbeiterklasse.

Mit dem illustrierten Unterhaltungs-Blatt.

Die „Volkswacht“ erscheint täglich Abends außer Sonntag mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, Weißgerbergasse 64, durch die Post und durch Colporteurs zu beziehen. Preis vierteljährlich 3,10 Mk., pro Woche 25 Pf. Postzeitungsliste Nr. 6683.

Insertionsgebühr beträgt für die fünfgespaltene Zeile oder deren Raum 20 Pfennige; für Vereins- und Versammlungsanzeigen 10 Pfennige. Inserate für die nächste Nummer müssen bis Vormittag 9 Uhr in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 196.

Breslau, Dienstag, 22. August 1893.

4. Jahrgang.

## Die Freiheit des Proletariats.

Von dem Beginn der antiken Zeit bis in diese Stunde hinein tragen die Menschen das eiserne Joch der Sklaverei. Der einzelne Sklave ist rechtlos, ohne persönliche Freiheit und zudem Eigentum eines anderen Menschen. Diesen Zustand des Proletariats finden wir im Alterthum z. B. bei den Ägyptern, Israeliten, Syrern u., sowie bei den klassischen Völkern des antiken Zeitalters, den Griechen und Römern. Dieser gesellschaftlichen Einrichtung begegnen wir sowohl in dem weströmischen Staatsleben, deren Zertrümmerung sie überdauerte. Die alte Sklaverei erhielt sich in Europa bei den Germanen beispielsweise bis in das 13. Jahrhundert, um dann den neuen Formen, der Leibeigenschaft, Hörigkeit und Lohnsklaverei, im Laufe der Jahrhunderte zu weichen. Daneben hat aber die schroffste Form der Sklaverei in Afrika und Asien niemals aufgehört. Und erst vor ganz kurzer Zeit ist Amerika in Nord und Süd für die allgemeine Emancipation eingetreten. Trotzdem nimmt freilich der binnenländische und überseeische Sklavenhandel, der hauptsächlich in den Händen von Orientalen liegt, bis zu diesem Augenblick seinen ganz unge störten Fortgang. Nun darf aber nicht vergessen werden, daß Sklaverei auch dann Sklaverei bleibt, wenn sie den Namen wechselt. Es ist also nahezu vollständig gleichgültig für den Proletarier, ob er sich unter das antike, mittelalterliche oder moderne Sklavenjoch zu beugen hat. Und Niemand vermag es, das neuzeitliche Joch der Lohnsklaverei fortzuleugnen, das einen ganz furchtbaren Druck auf das moderne Proletariat ausübt.

Mag auch Manches sich im Laufe und Wechsel der Zeit geändert, ja verbessert haben, so muß man

doch zugeben, daß die Stellung des proletarischen Arbeiters in gewissen Hauptpunkten innerhalb unserer Industrie und Landwirtschaft eine schlimmere geworden ist, als sie selbst die antiken Sklaven gehabt haben. Heute bilden die Großcapitalisten den souveränen Theil des Volkes und ihrem Gesetz und Willen haben sich die Arbeiter gleich Sklaven zu unterwerfen. Man berufe sich doch dem gegenüber nicht auf die angeblichen Freiheiten des Proletariats, die doch zweifellos sehr trügerisch sind. Vorgeblich hat auch der Arbeiter das Recht, seine Meinung frei zu sagen — in Wirklichkeit ist er an die kapitalistische Kette gelegt, an der keine Willenskraft verkümmert; seine Gedanken und Erfindungen verbürgt er sorgfältig, wenn sie nicht denen seines Unternehmers, des „Arbeitgebers“ genügend entsprechen. Er muß sich beugen, so lange er und seine Familie mit allen Existenzmitteln von dem Unternehmer abhängig sind. Darum giebt es für die Befreiung der proletarischen Klassen heute kein anderes Ziel, als die wirtschaftliche Unabhängigkeit.

Schon früher hatten sich die Sklavenhändler und feudalen Gutsherren nach gesetzlichen Bestimmungen, die zu Gunsten der Sklaven und Leibeigenen erlassen waren, zu richten. Was geschieht denn heute nach dieser Richtung so Absonderliches für das geistige und leibliche Gedeihen der Enterbten der Nationen? Vielfach überantworten die meisten Maschinen und Klaffenden unserer Gesetze den Arbeiter stillschweigend der Capitalistenwillkür. Der Capitalismus selbst hat kein Herz, und läßt die Dinge laufen, wie sie mögen. Und dann, welche Wahl des Geschicks, welche Freiheit bleibt dem Arbeiter unter der zermalmenden Wucht der herrschenden Zustände? Nahezu keine, kaum eine erheblich größere als die des antiken Sklaven.

Die Proletarierin nährt mit den gesunden Säften

ihres Körpers, mit ihren eigenen Brüsten die Kinder der Reichen und Mächtigen, während die Kinder der Armen aus Mangel an ausreichender Nahrung hinfieren und sterben. Während die heranwachsende proletarische Jugend von dem Capitalismus barbarisch ausgebeutet wird in überlanger Arbeitszeit, liefert das Proletariat dem Staate in den Steuern die Mittel, für eine ausgezeichnete Bildung der Kinder der Reichen Sorge zu tragen. Während der Arbeiter und die Arbeiterin ihr ganzes Leben daran setzen, ihre Dränger zu bereichern und „Nationalreichthümer“ hervorzu bringen, während sie sich in Hunger und Kummer dabei durchschlagen, von einem Tag zum andern, gepeinigt von der furchtbaren Ungewißheit ihres Loses und der Sorge um die Zukunft, werden sie früh alt, weil ihre Kräfte in übermäßiger Arbeit und ihre Körper in fortwährender Unterernährung erschöpft sind. Nun wirft man sie aus der Werkstätte hinaus und überläßt sie dem ganzen Elend privater Fürsorge, staatlicher „Renten“ oder eine Bagabundage, in der kein Feuer am Herd, kein Obdach bei Tage, kein Unterkommen für die Nacht dem furchtbarsten Elend Einhalt thun. Das sind die Wirkungen der Machtfülle unserer Bourgeoisie, die die Arbeiterklasse rechtlos gemacht und versclavt hat. Der Lohnarbeiter ist der moderne Sklave.

So liegen die Dinge leider einmal für die breiten Massen unseres Volkes in der Wirklichkeit, mit schönen freiheitlichen Redewendungen kommt man darüber gewiß nicht hinweg. Wo in aller Welt steckt eigentlich die Freiheit des Proletariats? Darf man sie auf den großen Dominien, den großen Rittergütern, den ausgedehnten Fideicommissbesitzen, in den großen Werkstätten, den Riesenetablissemments und colossalen Fabriken suchen? Gewiß nicht, denn das sind die Bastillen der

## Die Bonbonhändlerin.

Aus dem Französischen von August Heine.

(Nachdruck verboten.)

(Fortsetzung.)

II.

Wieder und wieder mußte Frau von Birmont an die alte Handelsfrau zurückdenken, und der Gedanke an die alte arme Frau mit dem traurigen Blick verursachte ihr ein nervöses Herzklopfen.

Abends in der Gesellschaft sprach sie mit Herrn Boyveau darüber und bat ihn, doch über die alte Frau Erkundigungen einzuziehen, um ihr geeignetenfalls Hilfe zu Theil werden zu lassen. Herr Boyveau, nachdem er das gute Herz der Madame von Birmont mit halblauter Stimme und gewählten Worten gelobt, versprach das seinige zu thun. Hierauf lenkte sich das Gespräch auf den bevorstehenden Ball der österreichischen Gesandtschaft und die Gesellschaft besand sich bald in einer animirten Stimmung, welche auch die Frau von Birmont auf andere Gedanken brachte.

Herr Boyveau war den Sechzigern nahe. Mit seinen weißen Haaren, weißen Augenbrauen, weißem Schnurrbart, seinem stets frisch rasirten Kinn, seiner stets blendend weißen Wäsche und äußerst gewähltem Anzuge von Haupte bis zu seinem zierlich kleinen Fuß in Lackstiefeln, war er — das muß man sagen, ein

bildschöner alter Herr. Ein ewig gewinnendes Lächeln in seinem Antlitz, seine Hände weich und zart, seine Stimme, wohlwollend und gefühlvoll, besaß ein einschmeichelndes Etwas, welches Jedermann für ihn einnehmen mußte. Niemand wird je von ihm eine rauhe Aeußerung, ein herbes Urtheil vernommen haben. Gott, Tugend und Unsterblichkeit, die Diener der christlichen Kirche, die Herren von der Geislichkeit und die frommen Schwestern, sie fanden in ihm ihren Verehrer und Bertheidiger. — Schändlich genug, daß frivole Spötter und böswillige Verleumder von Zeit zu Zeit hämische Nachreden über ihn, den Junggefallen, verbreiten. Herr Boyveau ist Mitglied mehrerer frommen Vereinigungen. Er ist seit Jahren Schriftführer des Frauenvereins des Faubourg Saint Honoré. Er verwaltet sein Amt mit Eifer, einer Hingebung, welcher von allen Seiten Bewunderung gepollt wird. Er ersteigt die höchsten Treppen der Dachtagen und erkundigt mit peinlichster Sorgfalt die Gesinnung der Unglücklichen, welche um ein Almosen einkommen. Mit einer unfehlbaren Sicherheit sondert er die Leute mit einer frommen, gottesfürchtigen Gesinnung von den Gottlosen. Nur die Gottwohlgefälligen können sich seiner Fürsprache rühmen.

An welchen Würdigeren hätte sich Frau von Birmont wenden können, um ihre guten Herzen zu folgen.

Andern Tages trat Herr Boyveau sofort in Thätigkeit. Es wurde ihm nicht schwer, zu erkunden,

daß Madame Samson in der Rue d'Aniere wohnte. Er begab sich zu dem bezeichneten Hause. Sechs Treppen hoch, rechts, ward ihm von dem Portier angegeben.

Herr Boyveau, dergleichen nicht gewohnt, stieg langsam die schmutzigen, ausgetretenen, steilen Treppen hinauf, sich dann und wann ausruhend, um wieder Athem zu schöpfen. Die Kammer, welche die alte Handelsfrau inne hatte, wurde durch ein Dachfenster erleuchtet, das, wie der Deckel einer Schnupstabsdose nach Bedarf auf- und niedergeklappt wurde und zwar von innen mittelst eines eisernen Hafens.

Der Rauch der nahen Schornsteine zog bei trockenem Wetter oft in Wolken in die Kammer, bei feuchtem Wetter sank derselbe Rauch als schwarze Rauflocken herein, welche sich auf alles lagerten, was das schmucklose Zimmer enthielt.

Drei große Stühle, mit Stroh geflochten, ein erbärmliches Bett, fast ohne Kopfkissen, bildeten das ganze Mobiliar.

Die Luft war von eisigem Nebel erfüllt und schnürte dem Eintretenden die Kehle zu; Herr Boyveau knöpfte sich sorgfältig in seinen Ueberzieher.

„Madame Samson?“ frug er, näher tretend.

„Das bin ich“, erwiderte mit fast erschreckter Stimme die Alte, indem sie sich von dem Stuhle erhob, welcher vor dem Kamin stand, in welchem zwei

Arbeit, die Pontons und Bagnos der Arbeiter, die zu Tausenden und Millionen mit der Straffheit des Gefängnisses organisiert und behandelt werden. — Dafür sorgen der „Meister“, der Inspector, der Techniker, der niedere und der höhere Bureau-beamte bis zum Director, Besitzer und Aufsichtsrath. Jeden dieser kleinen oder großen Despoten hat der moderne Sklave zu beachten und zu fürchten. Sie alle, von Gewinnsucht angepornt, treiben den Arbeiter an. Sie alle „theilen“ mit dem Arbeiter, aber so, daß die arbeitenden Volksklassen dabei höchstens die nackte Existenz ermöglichen können. Dabei ist die herrschende Klasse bemüht, den wahren Communismus und Socialismus den Arbeitern so abschreckend als möglich vorzumalen; wenn man den Herrschenden glaubt, so vernichtet die neue Lehre alle persönliche Freiheit, denn es ist eine Lehre der alle irdischen Dummheiten und Nichtswürdigkeiten wie Kletten anhaften. Danach soll einmal unter der rothen Fahne des Socialismus nur die Freiheit des Klosters, der Kaszine oder des Buchthausen vorhanden sein. Diejenigen, welche solche Unwahrheiten aussprechen, sind dieselben Eintaktspinsel oder Schufte, die den Socialdemokraten die Gütertheilung und Weibergemeinschaft als Programmpunkte in die Schuhe schieben möchten. Ein solches Vorgehen ist leicht begreiflich; denn da die angebliche Freiheit und das Privateigenthum des Arbeiters in dem Gegenwärtigen kaum einen Schuß Pulver werth sind, so ist es nöthig, den Zukunftsstaat des Socialismus mit den eckhaftesten Farben und Formen im Bourgeoisinteresse zu zeichnen.

In Wahrheit liegen jedoch die Dinge so, daß, wenn wirtschaftliche Gleichheit vorhanden ist, damit für alle Menschen das höchste Maß persönlicher (individueller) Freiheit errungen wird. Denn dann geht es weder Millionäre noch Besitzlose, weder Ueberriatte noch Hungerleider, weder Herren noch Knechte. Ueber die Reichthümer der Gesamtheit verfügt dann nicht mehr in unbeschränkter Freiheit (Freiheit) eine winzige Minorität, und die Majorität läßt sich dann nicht mehr die Bedingungen aufzwingen, unter denen sie in der Sklaverei zu verbleiben hat. Dann in einer wahrhaft socialistischen Organisation der Arbeit, unter Benutzung der Arbeits- und Produktionsmittel für die Gemeinschaft, kann sich keiner die Unverschämtheit gestatten, die Freiheit auch nur eines seiner Mitmenschen anzutasten, zu kaufen oder zu verkaufen. Alle Bürger arbeiten, alle haben Theil an dem Vollertrag der Arbeit, alle sind wirtschaftlich gleichgestellt, keiner ist persönlich von dem anderen abhängig; das heißt also, er genießt die höchste Summe von individueller Freiheit, die denkbar ist. Vor unseren Augen geht jetzt eine mächtige gesellschaftliche Wandlung vor sich und daraus klingt es uns kühn entgegen:

Es ruft der Neuzeit Stimme mächtig schon,  
Daß es durch die Paläste dröhnt und gellt:  
„Der Arbeit Fahne hoch, die Knechtschaft fällt!“

### Monte Carlo.

Wer hat nicht schon davon gehört, wer wird nicht von Schauern erfaßt bei Nennung des Namens „Monte Carlo“? Wer zählt die Seufzer, wer die Thränen,

bis drei Kohlensteine eine kaum merkliche Wärme von sich gaben. \*)  
„Ich komme im Auftrage der Madame von Vermont.“  
„Wer ist Madame von Vermont?“ unterbrach die Alte.  
„Eine Dame von großem Reichthum, welche Sie am Park Monceau erblickte und Ihnen Gutes thun möchte.“  
„Es sind nicht viel Menschen auf der Welt, die an mir Gutes gethan haben“, sagte mit gedämpfter Stimme die Alte mehr zu sich selbst, als zu dem anwesenden Herrn.  
„Madame von Vermont“, fuhr Herr Boyveau mit süßlicher Stimme fort, „wünscht Ihnen zu Hilfe zu kommen, denn sie hält Sie für bedürftig.“  
„Ja, ich bin sehr bedürftig.“  
„Man wünscht Ihnen zu helfen.“  
„Ich fordere kein Mitleid.“  
Herr von Boyveau stand für einen Augenblick sprachlos da.  
„Ich bin weit davon entfernt, Madame, Sie zu beleidigen zu wollen, allein würden Sie sich nicht ent-

die Verwünschungen und Flüche, welche diese Schandbeule der Gesellschaft schon hervorgerufen? Wer nennt die Opfer alle, die diese Spielhölle alljährlich fordert, von denen vielleicht nur die Hälfte zur öffentlichen Kenntniß gelangt, während ein stilles Grab die Uebrigen deckt, die den Ort der Schande gestohlen, um fern davon mit eigener Hand den Faden ihres Lebens zu zerschneiden?

Die alten Römer hatten ein Rechtspruchwort: „auctor intellectualis aequi punitendus ac phisicus“, das wir leicht in unser gutes Deutsch als: „Der Fehler ist so gut wie der Stehler!“ übertragen könnten. Wir wollen jedoch, um nicht bitter zu werden, von diesen Sprichwörtern absehen und einfach die Frage stellen: Wie mögen Regierungen von Culturstaaten, denen das Wohl ihrer Bürger am Herzen liegen soll und muß, es über sich bringen, wegen eines kleinen, gemeinen Vortheils willen das Glück und den Wohlstand ihrer Staatsangehörigen auf's Spiel zu setzen? Wie mag ein der Spielbanken beschützender Minister sich verantworten, wenn der schlichteste Mann des Volkes vor ihn tritt und zu ihm sagt: „Du regierst das Land mit dem Sündengelde, das du oder was dasselbe ist, deine dich bezahlenden Helfershelfer dem Volke abgezogen hast und abgelistet haben! An jedem Thaler, den du ausgiebst, hängt der Seufzer einer unglücklichen Familie, klebt das Blut eines Selbstmörders, den du dazu gemacht hast! Mit eiserner Hand fassen deine Diener und Schergen nach jedem im Volke, der es wagt, an einem kleinen Hazardspiel theilzunehmen, und du duldest im Lande jenes große Spiel, das, ein nimmerlattes Urgeheuer, fast täglich seine Opfer verschlingt und für die Ueberlebenden nichts zurückläßt, als den bittersten Schmerz und die herbsten Thränen!“

Was in „Monte Carlo“ im Großen geschieht, das machen unsere Capitalisten im Kleinen. Sie erschöpfen alle die ehrliche Arbeit durch Speculation. Die nerven- und sinnigelnnde Speculation ist Beherrscherin der Welt geworden. Nichts gilt ihr gegenüber die Arbeit der Massen. Eine einzige groß angelegte Speculation vernichtet die Arbeit von Millionen Individuen. Die Jagd nach dem Mammon ist der Leitstern unserer Capitalistenbedachte geworden. Arbeiten sie etwa im Schweiße ihres Angesichts? Berrichten sie eine nützliche Culturarbeit? O nein! Sie spielen, das ist alles. Und je verwegener und rücksichtsloser sie spielen, desto größer ist der Erfolg. In den Händen der Kapital-Magnaten wird alles zur Speculation, Geld, Tugend, Ehre und Menschen. Man spielt und spielt fort, mit einer Gewissenlosigkeit, der gegenüber das Wort „Verbrechen“ zuweilen noch einen Ehrentitel bedeutet. (Nehet Schiff.) Die Speculation schimmert durch alle Handlungen der Unternehmerklasse hindurch. Sie ist ihr zur Lebensgewohnheit geworden, sie ist die Triebfeder der heutigen Gesellschaft.

Da quälen sie sich unausgesetzt ab, wie sie die Prostitute steigern können, ohne Rücksicht auf die Bedürfnisse der Menschheit, ohne Rücksicht auf das unvermeidliche Elend, das jede unvernünftige und übertriebene Speculation in Gestalt von Krisen, Preisfällen, Arbeitslosigkeit und Verarmung der Massen nach sich ziehen muß, und jetzt sind sie in ihrem blind-

heit, indem sie ihren Gegner mit durchbohrenden Blicken betrachtete, „die Religion? Ich will nichts wissen von Ihrer Religion, es war ein Priester, der meinen Sohn verrieth.“  
„Er erfüllte ohne Zweifel seine Pflicht“, stotterte Herr Boyveau.  
„Ist das Christenpflicht, einer Mutter ihr einziges Kind zu rauben?“  
„Aber ihr Sohn war ein Verbrecher, er hatte die Waffen ergriffen gegen die von Gott eingesetzte Obrigkeit, den gesegneten Körper in Versailles.“  
Die Augen der alten Handelsfrau verloren ihren verschleierten Ausdruck und begannen zu leuchten.  
„Mein Herr“, sagte sie mit einer Energie, welche man diesem gebrechlichen Körper nicht zugetraut hätte, und einer Ton der Stimme, welche den Herrn Boyveau wie ein Dolchschiff traf, „ich weiß nicht, was Sie sind und was Sie denken. Ich bin eine Frau aus dem Arbeiterstand, ohne Bildung und ohne Erziehung, allein ich habe mein Leben lang viel nachgedacht, und seitdem ich meinen Sohn Michel verloren habe, bin ich oft in meinen Gedanken tief versunken. Ich habe nur noch kurze Spanne Zeit zu leben. Hören Sie zu. Leute Ihrer Klasse könnten vielleicht noch einiges aus meinen Erfahrungen lernen:  
Mein Vater war ein Kämpfer der großen Revolution von 1789 und war in seinem hohen Alter noch Feuer und Flamme, wenn er von den großen Vorfällen erzählte. Dann erhob sich seine gebeugte Gestalt, dann leuchteten seine Augen wie glühende Kohlen-

den Lasten bei den Partien glücklich angelangt, die nichts weiter sind, als eine neue Form für das alte Wesen, für die Speculation.

Naive Leute stellen sich auch heute noch den Gang der Volkswirtschaft so vor, als sei er das Resultat des Thuns und Lassens aller Einzel-Individuen, der Gemeinden, des Volkes, ja in letzter Linie aller Cultur-nationen, und als sei der Staat, als oberster Hüter des Volkes und der Wohlfahrt, allein im Stande, durch Verwaltung und Gesetzgebung einen erkennbaren Einfluß auf den Gang der Volkswirtschaft auszuüben, sie zu kontrolliren und, je nach den gemachten Wahrnehmungen, zu reguliren. Solchen Einfluß mag der Staat ehemals wohl gehabt haben. Heute ist ihm diese Eigenschaft längst entwunden.

Nicht der Staat regulirt den Gang der Volkswirtschaft, sondern die Kapitalmagnaten beeinflussen und kontrolliren sie. Und diese Beeinflussung der Volkswirtschaft enzieht sich größtentheils der äußeren Beobachtung, indem sie den Schein der natürlichen Entwicklung der Verhältnisse annimmt und nunmehr ungehört ganzen Ländern den nachhaltigen Schaden zufügt.

Eine Spielergesellschaft, wie sie das heutige Speculantenystem darstellt, welches auf Schwächung der Volkskraft und Ausraubung des Nächsten begründet ist, welches mit seiner culturwidrigen Arbeitsmethode gegen die Gesetze der Natur, gegen die Sazunge der Humanität wüthet, muß beseitigt werden, es muß fallen, noch ehe es seinen Höhepunkt erreicht hat. Sonst reißt es die Büthe der Völker in den Abgrund.

Und diese Culturarbeit fällt der Partei der wirklichen Menschenrechte, nämlich der kampfmuthigen internationalen Socialdemokratie zu.

### Politische Rundschau. Deutschland.

Gegen das allgemeine Wahlrecht laufen die Officiösen Sturm. In ein russisches Blatt haben sie ein Artikelchen „Lancirt“, das heute die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ wohlwollend abdruckt, mit der für ihren früheren Chef schmeichelehaften Bemerkung, das allgemeine Wahlrecht sei nicht „aus dem Zwange der Umstände“, sondern „aus politischer Inspiration“, was gar kraus und mythisch klingt, Entsprungen und müsse, um dem Socialismus den Wind aus den Segeln zu nehmen, rückwärts revidirt werden. Die Herren, die an das allgemeine Wahlrecht tasten wollen, mögen sich merken, daß sich das Volk dies Recht nicht nehmen läßt.

Dem Staatssecretär Malyahn ist die erbeterne Dienstentlassung zum 1. September dieses Jahres ertheilt worden.

Einen recht plumpen Versuch, das Volk zu täuschen, macht ein Berliner nationalliberales Blatt, indem es behauptet: Der Reichstag müsse die zur Durchführung der Deeresverfäkung erforderlichen Ausgaben bewilligen. Das ist nicht wahr. Der Reichstag braucht nicht einen Pfennig neue Steuern zu bewilligen; er kann die Steuerforderungen der Regierung ohne irgend welche verfassungsmäßige Verpflichtung

\*) So schön Paris im Sommer ist, so wenig ist man dort auf einen kalten Winter eingerichtet. Dessen, wie bei uns, kennt man dort fast nicht. Kamine, d. h. offene Feuerstellen, in welchen Holz und Kohlensteine brennen, lassen den Pariser bei wirklich kalte noch schmoren, hinten frieren. Glücklicherweise tritt hoher Frost (10 bis 15 Grad) dort kaum alle 10 Jahre ein

„Die Zuversicht der Religion, Madame“, hub er an, „tröstet —“  
„Die Religion“, braß die Alte hervor und erhob ihr Antlitz, welches sie bis dahin auf die Brust gesenkt

ablehnen und dem Volke gegenüber wäre er verpflichtet, das zu thun.

Die „Voss. Zeitung“ bemerkt: „Es gewinnt immer mehr den Anschein, daß ohne die theilweise oder vollständige Einziehung der Liebesgabe für die Branntweinbrenner eine Mehrheit für die Regierungsvorlagen im Reichstage nicht zu haben sein wird.“

Die Einfuhr von Heu und Stroh aus Rußland ist für Preußen vom 25. August d. J. verboten worden, angeblich damit keine Viehseuchen nach Preußen eingeschleppt werden. Zuerst wird in der kritischen Zeit der Futternoth das deutsche Futtermittel-Ausfuhrverbot erlassen. Nun wird der Trumpf eines preussischen Einfuhrverbots darauf gesetzt. Gründe sind so wohlfeil wie Brombeeren. Wie das Bedürfnis der Junker nach hohen Viehpreisen zu den Viehzüglern die Vieh-Einfuhrverbote schuf, natürlich nur aus Rücksicht auf die Seuchengefahr, das ist bekannt genug. Weshalb heute so Schachengedank wird, obwohl die kleinen Landwirthe die fremden Futtermittel sehr gut brauchen können? Heute, da die Futternoth herrscht! Ist es eine neue Liebeshörigkeit, die als Würze der Zollkrieg-Suppe zugelegt wird, die leider nicht die Gewalt haben, sondern die Völker auflösen müssen? — Wunderbar sind die Wege des preussischen Landwirtschaftsministers, der sich die Staatshilfe für Großgrundbesitzer und Domänenpächter lobt, den Kleinbauern aber die Staatshilfe verweigert, weil sie „entfittliche.“ Herr von Heyden ist ein musterhafter Staatsmann.

Die wirtschaftliche Vereinigung, jener in der ersten Tagung des neuen Reichstags gegründete Fachverein der Brotpreisherer und Volksauspöckerer, zählt nach einer Veröffentlichung des Verzeichnisses an Mitgliedern: 60 Conservative, 25 Reichsparteiler, 18 Nationalliberale, darunter Dr. Enneccerus, Dr. Fr. edberg und Dr. Baasche, 6 Reformparteiliche und 20 Hospitanten und Wilde, unter ihnen Graf Herbert Bismarck. Die Polen haben ihren Beitritt von dem Beschlusse abhängig gemacht, den die Fraction nächstens fassen wird.

Die Antisemiten liegen in schimpfreichem Bruderkrieg. Der Liebermann von Sonnenberg schilt die Ahswardkianer und Böckelinge „Gesindel- und Skandal-Antisemiten“, die Böckelinge und Freunde des Rectors aller Deutschen antworten ebenso munter. Nun begründen die bayerischen Antisemiten ein eignes Grüppchen, die „bayerische antisemitische Volkspartei“, da der „Berliner Bierbank- und Rabau-Antisemitismus nur zu oft jeden Zug von geistiger Tiefe und sittlichem Ernst vermissen lasse.“

Moderne Rechtsprechung. Daß es in den Augen mancher Richter ein strafwürdiges Verbrechen ist, Socialdemokrat zu sein, und daß dieser Umstand genügt, einen Angeklagten, selbst wenn das unter Anklage stehende Vergehen gar nichts mit Politik oder der Parteistellung zu thun hat, besonders hart zu bestrafen, davon liegt uns ein Beweis vor in einem Urtheil des Iphoer Schöffengerichts vom 16. Juni d. J. Die Anklage drehte sich um eine Nachtwächter-Beleidigung, deren unser Parteigenosse Hinsche in Lägerdorf sich dadurch schuldig gemacht haben soll, daß er als Zeuge

in öffentlicher Gerichtsverhandlung seine Meinung dahin aussprach, der Nachtwächter B. habe bei einer nächtlichen Ruhestörung die Störenfriede nicht, wie es seine Pflicht gewesen wäre, zur Ruhe gewiesen. Das Iphoer Schöffengericht erblickte in dieser Aussage eine Beamtenbeleidigung und „aus diesem Grunde und des weiteren aus der dem Gerichte bekannten Thatsache, daß der Angeklagte einer der Haupttrabelführer der Lägerdorfer Socialdemokraten ist, schien dem Geichte nur eine Gefängnisstrafe in der gedachten Höhe (14 Tage) eine ausreichende Sühne für diese Beleidigung zu sein.“

Hier ist also offen die Parteilichkeit des Angeklagten als Strafverschärfungsgrund in dem Urtheil angegeben. Welche Empfindungen eine solche Rechtsprechung im Volke hervorrufen muß, brauchen wir nicht erst weiter auszuführen. Wohl aber erinnert uns dieser Vorgang wieder an jenen Artikel der conservativen „Grenzboten“, der sich mit Vorgängen in unserem Richterstande beschäftigte und wo es unter anderem hieß:

„Das gegenwärtige Richterthum wird von Tag zu Tag mehr von einem immer deutlicheren Aufblicken nach oben beherrscht, wird hoch auf alle mögliche Weise dem Einzelnen klar gemacht, daß mögliche Wohlgefallenheit bei den Vorgesetzten der sicherste Weg, aber auch die unerlässliche Voraussetzung für das bescheidenste Aufsteigen, ja selbst für die Versetzung an einen Ort ist, der bessere Lebensbedingungen bietet. Praktische Tüchtigkeit, gebiegene Leistungen auch auf dem Gebiete der Rechts- und Staatswissenschaften gelten entweder für nichts oder sogar für schädlichen Ballast.“

Ein recht zutreffendes Urtheil über die Socialpolitiker des Katholicismus fällt Professor Heinrich Seriner im neuesten Hefte des „Archiv für sociale Gesetzgebung und Statistik“. „Unter den verschiedenen Erklärungsversuchen, die unternommen worden sind, um die Entstehung einer socialen Frage dem Verständniß näher zu bringen, sind mir immer diejenigen als die oberflächlichsten erschienen, welche alle socialen Uebel ganz einfach auf die schlechte böse Gesinnung einzelner Stände oder gar Personen zurückführen. Der oder die Einzelnen sollen dann den Charakter der Klasse mehr bestimmen, als die Klasse die Stellung der ihr angehörigen Glieder bedingt. Diese Annahme erscheint (aber nur dann. D. Red.) begreiflich und folgerichtig, wenn sie von den Anhängern einer Confession ausgeht, die in strengem Indeterminismus (Glauben an die unbeschränkte Freiheit des menschlichen Willens) nicht zugehen mag, daß äußere und namentlich social ökonomische Zustände auf die moralische Entwicklung des Einzelnen einen schwerwiegenden Einfluß ausüben. Man kann es insofern verstehen, wenn Socialpolitiker des Katholicismus die Lösung der socialen Frage nur von der Wiederausbreitung kirchlicher Gesinnung und christlicher Moral erwarten und deshalb in der Machterweiterung der Kirche auch vom socialen Standpunkt ihre vornehmste Aufgabe erblicken.“

Wie man Kriege verhindert. Das Schiedsgericht in der Behringsmeerfrage hat am 15. August sein Urtheil gefällt. Es besagt: 1. Rußland hat niemals bis zu diesem Augenblick Alaska oder das ausschließliche Recht der Robbenfischerei in dem Behringsmeere jenseits der gewöhnlichen Grenzen des Küsten-

gebietes an die Vereinigten Staaten von Amerika abgetreten. 2. Großbritannien hat Rußland gegenüber das Recht einer ausschließlichen Gerichtsbarkeit über die Fischerei im Behringsmeere weder anerkannt noch bewilligt. 3. Das Behringsmeer ist einbezogen in den Begriff „Großer Ocean“, welcher in dem Vertrage vom Jahre 1825 zwischen Großbritannien und Rußland festgestellt ist. Nach diesem Vertrage hat Rußland weder das ausschließliche Recht der Jurisdiction im Behringsmeer noch das ausschließliche Recht der Robbenfischerei außerhalb der gewöhnlichen Grenzen des Küstengebietes ausgeübt oder beabsichtigt. 4. Alle Rechte Rußlands in dem Theile des Behringsmeeres östlich der in dem Vertrage zwischen den Vereinigten Staaten und Rußland vom März 1867 festgestellten Seegrenze sind vollständig an die Vereinigten Staaten übergegangen. 5. Den Vereinigten Staaten steht kein Recht des Schutzes oder des Eigenthums zu auf diejenigen Robben, die sich auf den den Vereinigten Staaten gehörigen Inseln im Behringsmeer aufhalten, wenn diese Robben sich außerhalb der gewöhnlichen Grenze von drei Meilen befinden. Das Schiedsgericht setzte sodann in mehreren Artikeln ein Reglement fest zum Schutz und zur Erhaltung der Robben im Behringsmeer außerhalb der Grenzen der Jurisdiction der respectiven Regierungen. — Man sieht, daß internationale Schiedsgerichte ein gutes Mittel sind, Streitigkeiten verschiedener Staaten beizulegen.

Der Rückgang des Fremdenverkehrs auf dem befestigten Helgoland. Ein Berichterstatter der „Kreuzzeitung“ stellt fest, daß die Zahl der Badebesucher Helgolands seit seiner Einverleibung in das Deutsche Reich zurückgeht. Während man in früheren Jahren etwa 800 bis 900 Badegäste zählte, sind es in diesem Jahre derer nur etwa die Hälfte. Das bedeutet für die Inselbewohner einen recht merklichen Ausfall, den sie umso mehr spüren, als es nunmehr schon der dritte Sommer ist, der ihnen eine verringerte Einnahme bringt. Vor zwei Jahren sah es beim Bau der Festungswerke allerdings recht unwirlich auf dem Oberlande aus, das zum Theil völlig aufgewühlt ersahen. Im vorigen Sommer verschlechte die Cholera in Hamburg die Gasse bis auf den letzten Mann. Die vielgenannten Befestigungen Helgolands stören (so bemerkt der Gewährsmann der „Kreuzzeitung“) hinsichtlich und beschönigend) den Fremden nicht im geringsten und können nur dem lästigen fallen, dem schon der Anblick einer Kanone ein Gruseln einjagt. Zu sehen ist von ihnen nur wenig; soweit als möglich hat man sie noch mit grünem Rasen bedeckt. Wichtig ist, daß man sich ihnen nur auf eine bestimmte Entfernung nahen darf; allein wegen dieser geringfügigen Absperrung nicht nach Helgoland zu kommen, bedeutet so viel, als die Insel zu meiden, weil man die Kartoffelfelder nicht betreten darf. (?) Sämmtliche Wege auf dem Oberlande sind erhalten geblieben, kein einziger ist kassirt, und das Reich hat die Verpflichtung übernommen, sie in jeder Weise zu schonen. — Mag sich der Berichterstatter der „Kreuzzeitung“ noch so viel Mühe geben, den Besuch Helgolands anzupfehlen, diejenigen, welche jetzt der Insel fern bleiben, werden wohl wissen, warum.

Ich weiß es nicht mehr, was er uns erzählte, aber das weiß ich, daß er seine Zuhörer stets begeisterte. Er war erfüllt von dem einen Gedanken, daß die erste Revolution die Menge des Volkes aus dem tiefsten Schlamm des Elends und der Unwissenheit erhob, und daß alles Elend nur eine Folge davon sei, daß die Republik erdrückt worden. Mein Vater war ein ehrenwerther Arbeiter. Er arbeitete hart und anstrengend, besuchte selten ein Wirthshaus und sagte niemals die Unwahrheit. Er erzählte nur, was er selbst erlebt hatte.“

Herr Boyveau wollte die Alte unterbrechen. Dieselbe winkte ihm jedoch mit gebieterischer Handbewegung Schweigen.

„Nach dem Sturze der Revolution unter der Herrschaft der Bourbons, des Adels und der Pfaffen war die Lage des armen Volkes eine traurige. Es war schwer, das tägliche Brot zu gewinnen. Mein Vater und seine Genossen sagten oft: O, wenn doch eine neue Revolution käme! Aber es waren zu wenig, die so dachten. So kam das Jahr 1830. Ich war seit 2 Jahren verheirathet. Mein kleiner Michel fing bereits zu sprechen an. Ich zitterte, als ich das Wort Barrikade aussprechen hörte. Wir wohnten in der Vorstadt du Temple mit meinem Vater. Mein Mann und er arbeiteten zusammen in einer Fabrik. Beide kamen eines Tages vor der Zeit nach Hause und forderten zu essen — ich vergesse niemals Beisammensein — ich beeilte mich, das Essen zu bereiten. Im Ab- und Zugehen beobachtete ich die Weiden. Sie

blieben stumm; mein Mann wendete das Gesicht ab; ich wagte nicht zu fragen. Sie verzehrten ihr Mahl schweigend. Mein Vater, sich erhebend, sprach: Meine Tochter, behalte Muth, wir bereiten uns zum Straßenkampf vor, es ist für die Republik. Ich antwortete nicht, ich hatte die Augen voll Thränen. Mein Mann umarmte mich schweigend und preßte mich an seine Brust. Mein kleiner Michel in der Wiege begann zu weinen, mein Vater warf sich über ihn, hob ihn in die Höhe, küßte ihn, ebenso mein Mann und gab ihn mir. Mein Vater sagte noch „Vorwärts, gehen wir“, und sie verließen mich. Ich blieb die ganze Nacht wach und beneßte die Rissen meines Kindes mit Thränen, allein ich fühlte wohl, die Männer konnten nicht anders handeln. Am anderen Tage kehrte mein Mann zurück mit einer Bahre, auf welcher mein armer Vater lag. Er hatte seinen Tod gefunden auf der Barrikade der Rue Saint Denis.“

Die alte Frau schwieg einige Sekunden wie vertieft in der Erinnerung.

„Dieses war“, nahm sie wieder das Wort, der erste Verlust, welchen ich der Sache des armen Volkes wegen erlitt, aber es war leider nicht der einzige nach dem Jahre 1830. Die Sachen gingen nicht besonders. Um die Republik wurden wir betrogen. Die Arbeiter hatten den König verjagt, sie hatten ihr Blut vergossen. An den ersten Tagen fütterte man uns mit schönen Redensarten, dann dachte man nicht mehr an unsere Art Leute. Das waren die Leute Ihres Ranges, die allein von der Revolution ihren Vortheil zogen. Mein

Mann und ich, wir lebten, wie es gehen mochte. Wir erzogen unseren kleinen Michel, und schlugen uns durch, schlecht und recht, trotz mancher langen Arbeitslosigkeit. O diese Arbeitslosigkeit! Mit Kraft in den Armen und Arbeitslust keine Arbeit finden können, das ist der Umstand, welcher unserer Erde solch ein trauriges Ansehen giebt. Dadurch haben die Einen nichts und die Anderen Alles. — So kam das Jahr 1848. Zum Anfang des Jahres hatte mein Mann und die Seinigen etwas Freude. Die Republik war erklärt, aber die Freude war kurz. Die Arbeiter hatten die Republik im Februar erkämpft. Im Juli mußte der Arbeiterstand abermals zu den Waffen greifen, um nicht zum Hungertode verdammt zu sein. Mein Mann hatte die 30er und die 48er Februar-Revolution glücklich überstanden. Aber nach dem Juniusstand, wo die Junkkämpfer niederkartätst wurden, nannte man die Anhänger der unterlegenen Partei Verbrecher, gerade wie Ihr soeben meinen Michel genannt habt. Mein Mann ein Verbrecher, er, der die hingebendste Seele besaß. War er ein Räuber, ein Fälscher, ein Mörder? Er, der sein Leben in die Schanze setzung für die Sache, welche er für gerecht hielt, auf die Gefahr hin, Frau und Kind, welche er über Alles liebte, im Elend zu hinterlassen, für den Sieg seiner Idee; ist das ein Verbrechen? O, ich bin eine unwissende Frau, allein ich habe seitdem die Bedeutung dieses Wortes begriffen, wenn es gebraucht wird von Leuten Ihres Ranges. Man gebraucht es, um die Megeleien zu rechtfertigen, welche man gegen die Besiegten begeht.“ (Schluß folgt.)

**Prügelpädagogen.** In der zwölften Hauptversammlung des liberalen Tendenzes huldigenden bayrischen Lehrervereins wurde von mehreren Referenten unter allgemeinem Beifall als Hauptmittel der Erziehung Verwahrloster die Prügelstrafe empfohlen. Es ist ein trauriges Zeichen für den vorfindstulichen Standpunkt sich liberal schimpfender Lehrer, daß sie die Prügelstrafe als ein Mittel zur Hebung der Sittlichkeit betrachten. Nur ganz gemeine Naturen können durch harte körperliche Züchtigung in Furcht erhalten werden, die meisten anderen werden durch die Prügel erst verstockt und recht eigentlich verwahrlost. Denn man muß sich doch immer vergegenwärtigen, daß an der Verwahrlosung der Kinder eine schlechte Erziehung und allerhand andere traurige Umstände die Schuld tragen. Beseitigt man diese Ursachen und sucht man durch Milde und liebevolle Behandlung das starr und spröde gewordene Kindesgemüth zu erweichen, so wird man die besten pädagogischen Resultate erzielen. Durch Prügelstrafe aber entwürdigt man den Menschen und treibt ihn erst recht der Verwahrlosung in die Arme. — Aber nicht nur in Verwahrlosten-Anstalten soll möglichst viel geprügelt werden, sondern auch in den gewöhnlichen Schulen! Nun, wenn die Lehrer die Kinder nicht anders als durch massenhafte Prügel erziehen zu können glauben, so dürfen sie sich auch nicht beschweren, wenn Unteroffiziere sie, die Herren Lehrer, durch ein Höchstmaß von Rohheit und Grobheit militärisch erziehen zu können glauben.

Wie Diensthöfen in ihrem Fortkommen gehindert werden, wenn sie der „gnädigen“ „Herrschaft“ nicht in allen Stücken zu Diensten und mit allem, was ihnen von derselben geboten wird, zufrieden sind, zeigt folgender Fall, der sich ganz kürzlich in Berlin ereignete: Als das Mädchen von auswärtig bei der „netten Herrschaft“ zuzog, fand sie ihr Schlafgemach in einer wüsten Kumpfkammer, und als sie am anderen Morgen, um die Kinder anzusehen, in die Schlafräume der Familie kam, fand sie es dort ebenso wie in der Küche nicht besser aussehend vor, so daß ihr graute, das ihr von der „gnädigen Frau“ vorgeschnittene Brot oder von derselben zubereitete Essen zu genießen. Nach drei Tagen erklärte sie, es nicht mehr aushalten zu können. Nun wurde sie mit Ohrfeigen und Prüfen, sowie nachfolgendem Zeugnis entlassen: „Zeugnis. Hat sich hodenlos frech gegen die Herrschaft sowohl, wie gegen meine Kinder mit gemeinen Redensarten betragen, lügt, wenn sie den Mund aufmacht. Am liebsten möchte sie Pasteten essen, Brot scheint sie zu verschmähen.“ Auf Beschwerde des Mädchens erhielt dieses nach einigen Tagen das Dienstbuch durch einen Schutzmann zugesandt mit dem vom Polizeipräsidenten beglaubigten Vermerk: „Die der N. N. im Alttest 4 zur Last gelegten Beschuldigungen sind nicht als erwiesen anzusehen.“ Für die durch die Ausstellung des obigen Zeugnisses bekundete Gemeinheit der Dienstherrschaft giebt es, dank der famosen Gesindeordnung vom Jahre 1810, die noch heute in Kraft ist, keine Genugthuung. Es giebt „Gnädige Frauen“, die ein förmliches System haben, ihre Dienstmädchen auf die abgefeimteste Art zu maltraktieren, und wehe dem unerfahrenen Mädchen, das solchem Drachen in die Hände fällt! Man schaut sich nicht, sie durch falsche, der Wahrheit nicht entsprechende Zeugnisse in ihrem Fortkommen zu hindern und Niemand kann dank der famosen Gesindeordnung die „Herrschaft“ zwingen, ein der Wahrheit entsprechendes Zeugnis auszustellen.

Wieder ein Opfer des Duellblödsinns. Am 5. dieses Monats wurde in der Nähe der Stadt Gießen zwischen zwei Studierenden der Universität Bonn ein Duell auf Säbel ausgefochten. Hierbei erhielt Studiosus K. aus Wehlar einen so schweren Stich über den Kopf, daß er in die Gießener Klinik gebracht werden mußte, wo er am 15. d. Mts. gestorben ist.

Zum zweiten Male um ihre Caution geprellt wurden die Angestellten der Leipziger Privatpost „Courier“. Nachdem der erste Unternnehmer, Schmalfuß, flüchtig geworden ist, und der Betrieb von Garzberg und Baper aufgenommen wurde, ist Baper, der übrigens wegen Urkundenfälschung in Berlin mit neun Monaten Gefängnis verurtheilt wurde, am 14. d. M. verhaftet worden, weil er die Cautionen der Angestellten nicht bei einem Bankhause deponirt, sondern im eigenen Nutzen verwendet hat. — Mögen sich alle kleinen Leute bei Cautionstellung versehen.

Moderne Theilerei. In Saalfeld meldete die Firma Gutschke u. Co. Concurs an. Es blieben für die Vertheilung 605,77 Mk. übrig. Davon sind 540 Mk. 99 Pf. bevorrechtigte und 64,790 Mk. 98 Pf. nicht bevorrechtigte Forderungen zu berücksichtigen; bleibt also für letztere die Summe von 64 Mk. 78 Pf. zum Vertheilen übrig, oder — 1/10 Procent. Gutschke

und dessen Compagnon waren aber keine Socialdemokraten!

**Ausland.**

**Oesterreich - Ungarn.**

Unsere göttliche Weltordnung. Aus Wien wird berichtet:

Hier hat sich ein 19-jähriger Student aus Verzweiflung über die Nothlage seiner Eltern das Leben genommen, indem er sich aus dem vierten Stock seiner Wohnung herabstürzte. Die Eltern waren sehr wohlhabend, hatten ihm eine vorzügliche Erziehung geben lassen und er sollte Jura studiren, als sie plötzlich ihr Vermögen verloren. Die Unmöglichkeit, ihnen zu helfen, scheint dem jungen Manne die Besinnung geraubt zu haben. In dem Tischchen neben seinem Bette fand man, wie das „N. W. Tagbl.“ meldet, einen Zettel folgenden Inhalts:

„An meine Mitmenschen! Theure Mitmenschen! Ich bitte Euch, mir meinen Frevel zu verzeihen, denn der Selbstmord ist wahrscheinlich ein Frevel nicht nur an der eigenen Person, sondern wegen des leider ansteckenden Beispiels der gesammten Menschheit gegenüber. Leider besitze ich nicht die moralische Kraft, mein Dasein weiterführen zu wollen. Gehe Menschen, nehmt Euch meiner armen Eltern an!“

**Schweiz.**

Den Brotkorb höher zu hängen, droht ein Bourgeoisorgan, das Berner „Tagblatt“, den Lehrern, wenn sie Socialisten werden. Das edle Blatt hat nämlich entdeckt, daß in Bern ein socialistischer Lehrerverein existirt, und sofort stürzt es sich mit der Wuth des Stieres, wenn er ein rothes Tuch erblickt, auf die socialistischen Jugendbilder, indem es droht: „Darüber mache man sich ja keine Illusionen! Wenn einmal das Volk darüber unterrichtet ist, welche Sprünge gewisse Herren Lehrer machen, dann wird es erst recht wenig geneigt sein, den im Uebrigen ja gewiß berechtigten Forderungen um Besserstellung der Lehrerschaft sein Ohr zu leihen.“

Die Lehrer müssen also, wenn sie auf eine Besserstellung ihrer Lage hoffen dürfen, liberal oder conservativ sein. Von ihrer politischen Meinung hängt es ab, ob es ihnen besser oder schlechter gehen soll. Eine wirklich würdige Stellung, welche man dem Lehrer in der capitalistischen Gesellschaft zumuthet. Ihr Lehrer, merkt Euch das!

Wie würde die Bourgeoispresse gegen die Socialisten zetern, wenn sie verlangten, die Stellung der Lehrer dürfe nicht gehoben werden, so lange sie Liberale oder Mucker sind? Das wäre dann die höchste Intoleranz.

**Rußland.**

Ueber die schlimme Lage der russischen Landwirtschaft äußert sich ein Artikel der „Deutschen Petersburger Zeitung“ folgendermaßen:

„Schon zahllose Gutsbesitzer im Süden sind durch eine sehr reiche Ernte ganz ebenso ruiniert worden, wie durch eine oder zwei aufeinanderfolgende Missernten. Für den Fernerstehenden mag die Phrase: Gutsbesitzer werden durch eine sehr reiche Ernte ruiniert! wie ein Märchen klingen, für die dort auf der Steppe Wohnenden enthält dieses Wort aber nur zu häufig die bitterste Wahrheit. Allerdings trägt ein bedeutender Theil der zu Grunde Gehenden selbst einen großen Theil der Schuld an ihrem Unglück dadurch, daß sie unbelehrt durch die früheren Erfahrungen, immer wieder, wie übrigens fast Alle, Va banque spielen. Aber auch die Unschuldigen in der Steppe haben bei den heillosen Zuständen auf dem Gebiete der Arbeitskraft und Mastloerhältnisse nicht viel weniger als die Schuldigen zu leiden. Es ist recht bekannt, daß in den noch ziemlich menschenleeren Steppen die nöthigen Arbeitskräfte entweder nur sehr schwer oder auch gar nicht zu haben sind, also weit aus dem Norden bezogen werden müssen; aber schwerlich machen sich solche, die nicht an Ort und Stelle waren, eine Vorstellung von der Verwirrung und Aufregung unter den vorhandenen Arbeitern, sobald eine reiche Ernte in Aussicht steht. — Darauf, daß sich dann kein einziger der angenommenen Arbeiter mehr um die im Frühjahr getroffenen Abmachungen und Vorstöße kümmert, in jeder Arbeitgeber gefaßt. Wie hoch werden aber die Forderungen dieser Arbeiter schon morgen oder übermorgen oder am dritten Tage sein? — das ist es namentlich, was den Besitzer in der Steppe bei einer sehr reichen Ernte mit Schrecken erfüllt, denn diese Forderungen können übermorgen, wo die Getreidepreise fast bis auf Null heruntergegangen sind, schon so viel betragen, daß nicht einmal die Produktionskosten gedeckt

werden, und was wird noch weiter werden? Das Geährlichste ist hier eben die Entwerthung des gewöhnlichen Products, einestheils durch die bestehende Wirtschaftsweise, hauptsächlich aber durch die Manipulationen der örtlichen Getreidehändler. — Um den fürchterlichen Verlusten und Schwankungen bei Tagesarbeitern während einer reichen Ernte zu entgehen, hat sich der größere Theil der Gutsbesitzer im Süden, wenigstens solcher, die noch über etwas besseres oder ertragreicheres Land verfügen, mit den Arbeitern über Antheil an der Ernte, an Stelle von Geldzahlungen, geeinigt, was unter Umständen für beide Theile sehr vortheilhaft sein kann, aber nur zu häufig gerade das directe Gegentheil zur Folge hat. Klar wird dies sofort, wenn man sich vorstellt, daß die ungeheure Mehrzahl dieser Antheilarbeiter 500 bis 1000 Werst oder noch mehr vom Orte der Arbeit zu Hause ist. Ihr Antheil an der reichen Ernte ist nun zwar ein bedeutender, wer macht ihnen denselben aber zu Gelde? Der nächste wirkliche Marktplatz ist vielleicht 100—300 Werst entfernt. Es bleibt also nur der örtliche Schankwirth übrig, der regelmäßig auch Getreidehändler ist, und dieser wird sich hüten, sich das Geschäft zu verderben. Im Vertrauen auf die günstige Ernte hat die Masse der fremden Antheilarbeiter bereits munter in den Tag hineingelebt, und daher kommt es, daß der größere Theil von ihnen, trotz einer enormen Masse Weizen als Antheil, entweder mit leeren Taschen oder mit einer Summe in die Heimath kommt, die es wirklich nicht lohnte, daß sie einen Schritt aus dem Hause thaten. Und nicht wesentlich besser steht es mit den immer geldbedürftigen Besitzern aus, bei denen jene Arbeiter waren. Um so glänzender ist aber die Lage der örtlichen Händler und Speculanten geworden, von denen einer im Süden im Winter vorigen Jahres auf die Frage: „Wie viel können Sie noch jetzt mit dem Getreidehandel verdienen?“ — ohne Weiteres erwiderte: „Bei einer einigermaßen günstigen Ernte 3—4 Rubel auf jeden Rubel Betriebscapital, bei einer reichen Ernte dagegen noch mehr.“ Ich glaube nicht recht gehört zu haben, und wiederholte deshalb die Frage. Es erfolgte jedoch genau dieselbe Antwort. Unter solchen Umständen wird sich natürlich Niemand wundern, daß dort Jedermann handeln will. Eins ist im Süden überhaupt unbestritten: Wenn die Händler dort von jeher die Herren der Situation gewesen sind, so war dies doch am meisten bei einer reichen Ernte der Fall; tritt zu dieser aber auch noch ein unglückliches Ereigniß, wie der eben ausgebrochene Zollkrieg zwischen Rußland und Deutschland, so wird mit den meisten Landwirthen geradezu gespielt, wie die Rage mit der Maus spielt. Sorgen schon die Antheilarbeiter für das Herunterdrücken der Preise so weit, daß von den Früchten der ganzen Arbeit wenig oder gar nichts übrig bleibt, so ist zugleich der Bauer sofort nach der Ernte gezwungen, zu verkaufen, um seine Steuern und Abgaben zu bezahlen, und damit hat das örtliche Speculantenenthum auch das Heft vollständig in den Händen. Soll daher die Lage der Landwirthe eine bessere werden, so ist besonders eine Reform des Absatzmarktes und aller mit diesem in Verbindung stehenden Dinge aufs Dringendste geboten.“

**Spanien.**

Der Fluß der Pfafferei. 39 000 Lehrer und 72 000 Priester zählt Spanien unter seinen 17 Millionen Einwohnern nach der Zählung von 1889, deren Ergebnisse erst jetzt veröffentlicht wurden. Die Zahl der Schüler betrug 1 720 000. Nahezu 12 Millionen Spanier sind Analphabeten; nur 3 318 000 Männer und 1 687 000 Frauen konnten lesen und schreiben.

**Griechenland.**

Nach einer in Athen eingegangenen Meldung von der Insel Samos (wir berichteten bereits in Nr. 195 der „Volkswacht“ kurz über diesen Vorgang unter Griechenland. Ned. der „Volkswacht“) sind daselbst blutige Zusammenstöße zwischen der Bevölkerung und dem Militär vorgekommen. Mehrere Dörfer wurden vollständig zerstört. Samos ist ein der Türkei tributpflichtiges Fürstenthum, an dessen Spitze ein von der Pforte ernannter Fürst griechischer Nationalität und orthodoxen Glaubens steht. Durch das Londoner Protokoll vom 11. December 1832 wurde die Insel unter den Schutz Frankreichs, Englands und Rußlands gestellt und der jährliche Tribut auf 300 000 Piaster bestimmt. Samos zählt bei einem Flächeninhalt von 468 Quadratkilometern gegen 48 000 Bewohner, durchwegs Christen. Der gegenwärtige Fürst Alexander Karatheodori wurde im Jahre 1885 ernannt. Er besitzt kein eigenes Militär, sondern es befindet sich eine türkische Garnison auf der Insel, und mit dieser müssen die Zusammenstöße stattgefunden haben. Ein Grund wird in der Drahtmeldung nicht angegeben;

um religiöse Zwistigkeiten kann es sich nicht gehandelt haben, da auf Samos keine Mohamedaner wohnen, eher dürften Steuereintreibungen oder die althergebrachten Schmuggelleien die Veranlassung gewesen sein.

Amerika.

Die neuen Arbeiterschutzgesetze von Illinois.\*) Hauptächlich auf das Dazuthun des Gouverneurs Altgeld hat die neueste Staatsgesetzgebung von Illinois eine Reihe gesetzlicher Bestimmungen zum Schutze der Arbeiter und zum Theil auch des ganzen Publikums angenommen, die bereits in Kraft sind. Wir theilen sie unten in übersichtlicher deutscher Bearbeitung mit.

Zunächst handeln sie hauptsächlich von der Kleidermacherei und der Verfertigung von künstlichen Blumen u. s. w., sowie von Cigarren, weil in diesen Geschäften so häufig das Schwitzsystem herrscht. Sie beziehen sich aber auch auf Fabriken und Werkstätten überhaupt, besonders soweit Kinder- und Frauenarbeit in Betracht kommt. Im ganzen verdienen diese Bestimmungen nur Lob. Die vom Gouverneur getroffene Auswahl der zur Vollstreckung nöthigen Beamten ist eine gute.

Ein besonderes Gesetz bezweckt den Schutz gesetzlicher Arbeiterorganisationen gegen Sprengungsversuche seitens des Capitals und wird hoffentlich einen guten und veröhnenden Einfluß ausüben. Wenn wir uns nicht irren, hat noch kein anderer Staat der Union ein solches auf den Schutz der Gewerkschaften berechnetes Gesetz.

Doch befehlen wir uns nun vor allem das erste der oben besprochenen Gesetze.

Keine als Kchzimmer oder Schlafzimmer benutzte Räumlichkeit in einem Mieths- oder Wohnhause darf zur ganzen oder theilweisen Verfertigung von Röcken, Westen, Hosen, Kniehosen, Arbeitshosen, Mänteln, Hemden, Damentailen, Vörfen, Federn, künstlichen Blumen oder Cigarren benutzt werden, außer von den unmittelbaren Mitgliefern der dort wohnenden Familie. Jede derartige Werkstätte muß in reinlichem Zustande gehalten werden, und jede der daselbst gemachten, geänderten, ausgebefferten oder ganz fertig gemachten Waaren ist der hiermit vorgeschriebenen Besichtigung unterworfen, um festzustellen, ob die Waaren oder Theile von ihnen reinlich und frei von Ungeziefer und ansteckenden Dingen sind. Wer eine solche Werkstätte hält oder beaufsichtigt, soll spätestens 14 Tage nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes oder nach Beginn der Arbeit das Gesundheitsamt von der Verlässlichkeit sowie von der Art der Arbeit und der Zahl der beschäftigten Personen benachrichtigen. Wenn die Gesundheitsbehörde einer Stadt oder der Staatsinspector sich überzeugt daß in einer solchen Werkstätte ansteckende Krankheiten herrschen oder dortige Waaren davon inficirt sind, so soll er die nöthigen Maßregeln dagegen ergreifen, und die Gesundheitsbehörde hat alle solche Waaren zu vernichten. Ebenso ist in Bezug auf Waaren dieser Art, die nach diesem Staate transportirt werden, unter den eben erwähnten Umständen zu verfahren.

Kein Kind unter vierzehn Jahren darf in einer Fabrik oder einer Werkstätte in diesem Staate beschäftigt werden. Eine Firma, eine Corporation, ein Agent oder ein Betriebsleiter, welche Kinder beschäftigen, haben ein Verzeichniß aller noch nicht sechszehnjährigen von ihnen beschäftigten Personen zu führen mit Angabe des Namens, Geburtsortes, Alters und Wohnplatzes. Ein Kind, das über vierzehn und unter sechszehn Jahr alt ist, darf nur beschäftigt werden, wenn der Vater oder Vormund die oben angegebenen Punkte sichtlich festgestellt hat. In Ermangelung eines Vaters oder Vormundes hat das Kind diese eidliche Angabe selbst zu machen. Und sie soll sammt der Liste dem Inspector und seinen Gehilfen jederzeit zugänglich sein. Auch haben diese Beamten das Recht, das Zeugniß eines guten Arztes zu verlangen, falls das Kind ihnen für die Arbeit körperlich nicht befähigt erscheint. Und sie können die Beschäftigung jedes Minderjährigen, der ein solches ärztliches Zeugniß erhalten kann, verbieten.

Keine weibliche Person darf in einer Fabrik oder Werkstätte mehr als acht Stunden an einem Tage oder mehr als achtundvierzig Stunden in der Woche beschäftigt werden. Wo in einer Fabrik oder Werkstätte weibliche Personen beschäftigt sind, soll an jedem hervorragendem Plage in jedem Zimmer sich ein gedruckter Anschlag befinden, der die Stunden jeden Tages der Woche angiebt, in welchem die Arbeit derselben erbetet wird, und in jedem Zimmer, wo Kinder unter sechzehn Jahren beschäftigt sind, ein Anschlag mit ihrem Namen, Alter und Wohnplatz.

Unter „Fabrik“, „Werkstätte“ und dergleichen ist ein Platz zu verstehen, wo Waaren oder Producte zum Verkauf oder gegen Lohn ganz oder theilweise verfertigt oder ausgebeffert oder gereinigt oder sortirt werden. Wenn ein Haus oder Zimmer oder Platz dazu benutzt wird, um darin Röcke, Westen, Hosen, Kniehosen, Arbeitshosen, Mäntel, Hemden, Damentailen, Vörfen, Federn, künstliche Blumen oder Cigarren oder ein Kleidungsstück irgend einer Art zum Zweck des Verkaufes oder gegen Lohn zu verfertigen, zu ändern, auszubessern oder fertig zu machen, so soll es der Besichtigung unterworfen sein. Die Arbeitgeber haben eine Liste dieser ihrer Werkstätten zu halten und sie auf Verlangen dem Gesundheitsamt oder irgend einem seiner Beamten sowie dem Staatsinspector und seinen Leuten zur Besichtigung vorzulegen. Die Person, Firma oder Corporation, welche irgend einer der Bestimmungen dieses Gesetzes nicht entspricht, macht sich eines Vergehens schuldig und soll für jeden Uebertretungsfall um mindestens drei und höchstens hundert Dollar bestraft werden.

Der Gouverneur ernennet einen Fabrikinspector mit einem jährlichen Gehalt von 1500 Doll. einen assistirenden Fabrikinspector mit 1000 Doll. und zehn Hilfsinspectoren, worunter fünf Frauen, mit je 750 Dollars. Die Amtszeit des Fabrikinspectors beträgt vier Jahre, die anderen sind auf gutes Verhalten argestellt. Der Inspector und diese anderen Beamten können zu jeder passenden Stunde die Werkstätten und Fabriken, wo Waaren verfertigt werden, besichtigen. An jedem 15. December haben die Inspectoren ihre Beobachtungen und Empfehlungen dem Gouverneur schriftlich einzusenden. Sie haben vermuthete Mißbräuche in solchen Arbeitsstätten besonders zu untersuchen, wenn der Gouverneur es verlangt, und ihm darüber zu berichten. Der Inspector hat die Bestimmungen dieses Gesetzes zu vollstrecken und alle Uebertreter vor irgend ein Gericht im Staate zu bringen. Für die Gehälter der Inspectionsbeamten sind 20 000 Dollar bewilligt. Ferner für Reiseausgaben und andere wichtige Ausgaben dieser Beamten: 8000 Dollar, aber in einem Jahre nicht mehr als 4000 Dollar davon. Die letzte Bestimmung des Gesetzes trifft Vorsorge für die monatliche Bezahlung dieser Beamten aus der Staatskasse.

Gleichfalls am 1. Juli trat folgendes Gesetz über Arbeiterorganisationen in Kraft: Jedem Individuum oder Mitglied von einer Firma und jedem Agenten, Beamten und Angestellten einer Compagnie oder Corporation ist es verboten, Angestellte daran zu verhindern zu suchen, daß sie sich einer gesetzlichen Arbeiterorganisation anschließen und zu ihr gehören. Jedes solche Individuum oder Mitglied von einer Firma, oder Agent, Beamter und Angestellter, welcher auf Angestellte einen Zwang ausübt oder auszuüben sucht, indem er sie wegen ihrer Verbindung mit einer solchen gesetzlichen Arbeiterorganisation aus ihrer Arbeit entläßt oder zu entlassen sucht, macht sich eines Vergehens schuldig und soll um eine Geldsumme, welche 100 Dollar nicht übersteigt, gebüßt oder auf höchstens 6 Monate eingesperrt oder auf beide Arten bestraft werden, je nach Gutdünken des Gerichts.

Arbeiterbewegung.

Die Wiener Goldschmiede haben über die Silberwaaren-Fabrik von G. Südfeld in Wien die Arbeitssperre verhängt und werden die deutschen Goldschmiede aufgefodert, den Zuzug nach Wien unbedingt fernzuhalten.

Socialpolitisches.

Bergwerkwesen. Im Jahre 1892 sind von den 367,345 Arbeitern, die auf den Bergwerken Preußens beschäftigt waren, 721 bei Ausübung ihres Berufs tödtlich verunglückt oder 2,455 auf 1000, gegen 866 oder 2,246 auf 1000 im Jahre 1891. Bei dem Steinkohlenbergbau waren 259,051 Arbeiter beschäftigt, von denen 572 oder 2,208 auf 1000 verunglückten. Auf einen tödtlich Verunglückten kommt eine Förderung von 114,629 Tonnen Steinkohlen, gegen 92,560 Tonnen im Jahre vorher, das sind 23,84 pCt. mehr. Beim Braunkohlenbergbau stieg die Fördermenge von 315,849 auf 331,135 Tonnen oder um 4,84 pCt. Bei dem Erzbaue stieg die Fördermenge um 269 Tonnen oder um 0,38 pCt. Von den Oberbergamtsbezirken traf die höchste Verunglückungsziffer den von Dortmund mit 2,500 auf 1000 beschäftigte Arbeiter, gegen 3,233 in dem Jahre vorher, die niedrigste Ziffer hatte Clausthal mit 1,006 gegen 3,233 im Vorjahre. Im Bezirke Bonn stieg die Ziffer von 1,063 auf 1,389 und im Bezirke Halle von 1,159 auf 1,609, im Bezirke Breslau fiel die Ziffer von 2,433 auf 1,604. Der Steinkohlenbergbau hatte die größte Verunglückungsziffer im Bezirke Halle mit 9,174 auf 1000, gegen 0 im Vorjahre. Der Braunkohlenbergbau wurde am schwersten getroffen im Bezirk Breslau mit 2,195, dann in Halle mit 1,750 per 1000, sodann der Bezirk Bonn mit 1,339. Das Jahr 1892 war in Bezug auf tödtliche

Verunglückungen für die Bezirke Breslau und Dortmund das günstigste innerhalb der letzten 10 Jahre. Was die Art der Verunglückung anbelangt, so war der Stein- und Kohlenfall die häufigste Ursache tödtlicher Verletzungen. Es kamen hierbei 274 Arbeiter zu Tode gegen 823 im Vorjahre. In Bremsbergen und Bremsbüchel verunglückten 90 Arbeiter gegen 87 im Vorjahre; in Schächten kamen 87 gegen 88 und über Tage 67 gegen 69 im Vorjahre an's Leben. Bei der Schichtarbeit stieg die Verunglückungsziffer wiederum, sie betrug 0,114 auf 1000, gegen 0,80 im Vorjahre. Erheblich gesunken ist die Zahl der Verunglückungen durch schlagende Wetter, sie fiel von 107 im Vorjahre auf 53. Unglücksfälle, bei denen mehrere Arbeiter zugleich das Leben verloren, kamen 36 vor, darunter ein Fall mit 10 Tödtten, herbeigeführt durch eine Explosion schlagender Wetter.

Eine relative Verminderung der Personen mosaischer Religion im Deutschen Reich ergiebt sich nach dem Statistischen Jahrbuch für 1892. Nach demselben trafen auf 10 000 ortsanwesenden Personen im Jahre 1890: 6277 Evangelische (gegen 6263 im Jahre 1880), 3576 Katholiken (gegen 3589 im Jahre 1880), 29 sonstige Christen (gegen 17), 115 Juden (gegen 124), 27 andere Religionen (gegen 6,8).

Breslauer Nachrichten.

Breslau, den 21. August 1892.

Großes Volks-Fest.

Vom herrlichsten Wetter begünstigt, beging die Breslauer socialdemokratische Arbeiterschaft am Sonntag Nachmittag ein großes Volksfest. Es verdiente in der That diesen Namen, denn nach Tausenden zählten sie, die gekommen waren; alles wirkliche Proletariat, Alt und Jung. Der große Garten mit seinem ebenfalls nicht kleinen Saale konnte die Menge nicht fassen; die seit Mittags bereits durch Pöpelwitz hindurch, fluthete, um in den Eichenpark zu gelangen. Es war noch nicht 3 Uhr, da konnten schon viele keinen Platz mehr bekommen und sahen sich deshalb genöthigt in den angrenzenden Localitäten und Gärten von Pöpelwitz ein Unterkommen zu suchen. Trotz dieser ganz enormen Fülle, welche der Garten aufwies, herrschte überall die gehobenste Stimmung und kein Miston störte die allgemeine Festesfreude. Von 4 Uhr an wechselte Instrumental- und Vocalconcert in einer unbefriedigenden Weise ab, Volksbelustigungen aller Art, darunter besonders eine Kinderpolonaise sorgten für weitere, angenehmste Unterhaltung. Im Saale selbst war ferner ein Tanzkränzchen veranstaltet. So vergingen die Stunden in schönster Harmonie bis die hereinbrechende Dunkelheit den überfüllten Garten mehr und mehr lichtete und nur im Saale noch vergnügte sich die tanzlustige Jugend in den späten Abendstunden.

—ch.

[Für die Gesuche um Aufnahme Kranker in die Provinzial-Pllegeanstalten] und für die den Aufnahmeanträgen beizufügenden ärztlichen Gutachten sind seitens der Provinzialverwaltung Formulare hergestellt worden, welche von den Landräthen der Provinz und von den Magisträten der Stadtkreise unentgeltlich bezogen werden können und deren Anwendung zur Pflicht gemacht worden ist.

[Schulnachricht.] Das Nachsitzen der Kinder ist zwar ein zulässiges Zuchtmittel, doch soll, worauf nach Wiedereröffnung der Schulen hingewiesen sei, bei Anwendung dieses Mittels genau darauf geachtet werden, daß die mit Nachsitzen bestrafte Kinder nicht ohne Aufsicht von Seiten des betreffenden Lehrers gelassen werden und daß die betreffenden Kinder nicht verhindert werden, zum Mittagessen nach Hause zu gehen und das Nachsitzen nicht bis zum Eintritt der Dunkelheit ausgebehnt werden darf.

[Grundbesitzwechsel.] Im Monat Juni haben insgesamt 50 Grundstücke hier selbst ihre Besitzer gewechselt, und zwar 18 bebaut, von denen 10 freiwillig, 2 zwangsweise verkauft und 6 vererbt worden sind, unbebaut: 32, von denen 23 freiwillig verkauft und 9 vererbt worden sind. Auf die innere Stadt entfällt nur 1 Besitzwechsel. Von den Vorstädten steht die Dörfvorstadt mit 16 Besitzveränderungen obenan, es folgt die Schmeidnitzer-Vorstadt mit 14, die Dhlauer-Vorstadt mit 7 und die Nicolai- und Sandvorstadt mit je 6 Veränderungen.

[Militärisches.] Die Rekruteneinstellungen erfolgen in diesem Jahre nicht erst im November, sondern schon in den Tagen vom 14. bis 17. October. — Die zu militärischen Übungen eingezogenen Arbeiter der Staatseisenbahn erhalten auf ministerielle Anordnung Unterstützungen und zwar unoccheirathete 20, verheirathete 40 Mk.

[Zeichen für anatomische Zwecke.] Die anatomischen Institute unserer Universität erhalten jetzt gemäß einer ministeriellen Verfügung das nothwendige Zeichenmaterial in erster Reihe aus den Gefangenen-Anstalten. Nur diejenigen Zeichen der Gefangenen sind ausgenommen, deren Angehörige Widerspruch erheben und sich zur Tragung der Begräbniskosten bereit er-

\*) Aus der „Illinois-Staats Zeitung.“ Der Staat Illinois gehört zu den Vereinigten Staaten von Nordamerika und ist etwa doppelt so groß als Bayern. Chicago ist die größte Stadt im Staate Illinois. Die Red.

**Nären.** Die Leichen solcher Gefangenen werden nicht zu anatomischen Zwecken verwendet, denen etwa zu ihrer Veruhigung in der letzten Krankheit zugesichert worden ist, daß ihre Leichen nicht zu anatomischen Zwecken verwendet werden sollen oder nach deren früherer Lebensstellung die Ablieferung nach dem Ermessen der Behörde unhöflich erscheint. Das betreffende anatomische Institut hat nach gemachtem Gebrauch für die angemessene Beerdigung der Leiche, und zwar nach dem confessionellen Ritus, Sorge zu tragen.

[Unglücksfall.] Der Schüler Wilhelm Schelenz aus Kunnersdorf wurde am 15. d. Mts. von einem anderen Knaben mit einem Stein geworfen und erlitt eine lange bis auf den Knochen gehende Kopfwunde. Der Knabe fand im Krankeninstitut der Darmherzigen Brüder Aufnahme.

[Taschendiebstahl.] Einem Restaurateur von der Alexanderstraße wurde in der Nacht zum 18. d. M., als er auf einer Bank an der Matthiasstraße eingeschlafen war, eine silberne Remontoiruhr gestohlen.

[Polizeiliche Nachrichten.] Gefunden: ein Badet mit Wäsche, zwei Regenschirme, zwei Paar Handschuhe, eine goldene Damenuhr, zwei Kinderarmbänder, zwei Portemonnaies mit Inhalt, ein Thermometer, ein goldenes Armband und ein Pincenez. — Verloren: zwei Hundertmarkscheine (Reichsbank) und ein Portemonnaie mit 3.50 Mark Inhalt. — Gestohlen: am 17. d. Mts. Mittags aus der Ladentafel eines auf der Albrechtsstraße belegenen Geschäftes ein Selbsttrag von 4 Mark. — Verhaftet am 18ten d. M.: 25 Personen.

[Post-, Telegraphen- und Telephonwesen Breslaus im Jahre 1892.] Nach der durch die Ober-Postdirektion zusammengestellten und in dem diesjährigen Bericht der Breslauer Handelskammer veröffentlichten Uebersicht über den Post- und Telegraphenverkehr in der Stadt Breslau für das Jahr 1892 betrug die Zahl der amtlichen Verkaufsstellen für Postwertzeichen am hiesigen Platz: 71 gegen 66 im Vorjahre. An Briefsendungen, Postarten etc. wurden 40 375 156 aufgegeben, 2 264 426 Stück mehr als im Vorjahre, und empfangen 26 635 258 Stück, 162 760 Stück mehr als im Vorjahre. Hier aufgegebenen Pakete ohne Wertangabe wurden gezählt 1 668 427 Stück, 70 642 Stück mehr, und Briefe und Pakete mit Wertangabe 180 663 Stück, 1891 Stück mehr als 1891. Die Zahl der eingegangenen Pakete ohne Wertangabe erhöhte sich um 70 642 Stück und betrug 1 668 427 Stück, dagegen verminderten sich die eingegangenen Briefe und Pakete mit Wertangabe von 226 162 im Jahre 1891 auf 225 861 Stück im Berichtsjahre, also um 301 Stück. Die Zahl der eingegangenen Postnachnahmeforderungen stieg von 89 434 Stück im Vorjahre auf 98 452 Stück im Jahre 1892 und die Zahl der eingegangenen Postaufträge von 40 114 Stück auf 40 781. Der Gesamtbetrag, welcher auf Postanweisungen hier zur Einzahlung gelangte, belief sich auf 51 261 325 Mk. (2 259 367 Mk. mehr als im Vorjahre) und der Betrag der hier ausgezahlten Postanweisungen auf 129 590 129 Mk. (2 344 567 Mk. mehr als im Vorjahre). — Der telegraphische Verkehr hat im Berichtsjahre ebenfalls eine nicht unbedeutende Zunahme erfahren. Die Zahl der hier aufgegebenen Telegramme stieg von 396 411 Stück im Vorjahre auf 441 646 Stück, die Zahl der eingegangenen Telegramme von 433 420 Stück im Jahre 1891 auf 455 124 Stück im Berichtsjahre. — Die Einnahme an Porto- und Telegrammgebühren belief sich auf 3 897 989 Mk. gegen 3 722 413 Mk. im Jahre 1891. — Die Zahl der Stadtiensprechstellen am Schlusse des Jahres 1892 betrug 1814 gegen 1574 im Vorjahre und wurden von den Vermittelungsanstalten im Laufe des Berichtsjahres im Ganzen 6 350 982 Verbindungen (gegen 4 542 603 im Vorjahre) ausgeführt.

## Schlesien.

**Deutsch-Litza.** Sonnabend Vormittag erlöschte sich in seiner Wohnung der allseitig geachtete Arbeiter Carl R. Das Motiv zur That ist nicht bekannt. Nahrungssorgen haben ihn nicht zu dem bedauerlichen Schritte getrieben, er lebte im Gegenteil in guten Verhältnissen. — Sonntag Nachmittag schlug der Blitz in Goldschmieden in das Haus des Stellenbesizers Rothert. Die Befestigung wurde ein Raub der Flammen.

**Neumarkt, 13. August.** Zur Politik in den Kriegervereinen. Aus Neumarkt hat seine patriotischen, sozialistenfeindlichen Männer. In echt kriegerischer Weise machte nämlich der Vorsitzende des Militärvereins bekannt, daß der Vorstand des Vereins, um sich gegen den Verdacht, Anhänger der Socialdemokratie in seinen Reihen zu haben, zu rechtfertigen, mehrere Mitglieder vor sich geladen habe, die die schriftliche Erklärung abgegeben hätten, sich nicht zur Socialdemokratie zu bekennen, dagegen sei ein Mitglied, welches der Vorladung nicht Folge geleistet habe, von dem Vereine ausgeschlossen worden. Dies Vaterland magt ruhig sein!

**Königshütte, 17. August.** Gruben-Unglück. Auf der Brandenburgergrube bei Kuda verunglückte, wie die „Königshütter Zeitung“ berichtet, der Bergmann Guttmann dadurch zu Tode, daß beim Durchschlagen einer Wetterstrecke von der entgegengesetzten Seite ein Schuß zu spät gemeldet wurde, und Guttmann sich nicht rechtzeitig von seinem Orte entfernte konnte. Der Bergmann Jonas wurde leicht verletzt.

## Aus den Nachbarprovinzen.

**Posen.** Hspartei und polnische Volkspartei. Die in der letzten Zeit hierorts offen zu Tage getretenen Parteigerwürnisse geben zu mancherlei Betrachtungen allen Anlaß. Sie zeigen zur Genüge, daß auch in jenen Landestheilen, welche gemeinhin schwarze Erbtheil „unseres geliebten Vaterlandes“ genannt werden, die politische Bevormundung ihrem Ende zugeht und ein freieres, vielseitigeres Regieren beginnt. Allerdings darf man sich über das späte Eintreten dieses neuen Geistes nicht wundern, denn gerade die Eigenart des polnischen Volkscharakters mit dem starren Festhalten an nationalen Sonderinteressen stand dem seit jeher bestimmend entgegen und nur zum großen Theil ist es der letzten Wahlbewegung zuzuschreiben, daß in die sonst ge — hier erlöschende Einmüthigkeit ein ganz gewaltiger Riß gekommen ist. Noch vor wenigen Jahren freilich nahmen der polnische Adel und die polnische Geistlichkeit zu dem polnischen Volk eine ähnliche Stellung ein, wie im alten Polenreiche. Das Volk, geistig trüg und politisch unreif, wie es bisher war, sollte blinde Führer, so der Bauer als auch die Bewohner der Städte, bis es einsehen lernte, daß es von diesen Führern, welche sie in wirtschaftliche und politische Knechtschaft gedrückt hatten, betrogen worden ist. Von dieser Zeit an datirt die Veränderung des polnischen Lebens in der polnischen Bevölkerung. Zum völligen Bruche mit der sogenannten Hspartei kam es indessen erst bei der letzten Reichstagswahl gelegentlich der brennenden Frage, wie sie die Militärverträge für alle Parteien bildete. Das polnische Volk will von der Annäherungspolitik der Herren v. Koszjelsky, v. Kamierowski und Genossen nichts wissen, das haben die Vorgänge bei der letzten Reichstagswahl gezeigt, das lehnen die jüngeren Volksversammlungen in Polen und Bromberg mit ihrem stürmischen Verlauf. Man ist vornehmlich des gefälligen Patronats müde und überdrüssig; der Geistliche gehört in die Kirche und nicht in die Versammlung, so und ähnlich auten die allgemeinen Ansichten. — Wir können diesen Fortschritt in der geistigen Regsamkeit des polnischen Volkes von unserem Standpunkte nur mit Freuden begrüßen. Die polnische Volkspartei ist entschieden der Hspartei, an deren Spitze Adel und Geistlichkeit stehen, vorzuziehen. Bereitete sie doch unstrittig den Boden zur Aufnahme sozialistischer Ideen immer mehr vor und arbeitet so uns direct in die Hände. Denn gar bald werden die polnischen Handwerker, Bauern und Arbeiter zu der Einsicht kommen, daß sie auch von der „Volkspartei“ nichts zu erwarten haben. Der Zweifel in die bestehende Ordnung ist gelegt, nach einige Jahre so weiter und die Socialdemokratie wird auch in der polnischen Bevölkerung bald eine dominierende Stellung einnehmen. Jene wird dann vor Allem mehr und mehr ihre nationalen Sonderinteressen in den Hintergrund und nur das eine Streben als das nothwendigste betreiben: den Socialismus seiner Verwirklichung entgegen zu führen. Mit der Erringung der politischen Macht durch die Socialdemokratie wird dann auch ihre vergebens ersehnte Selbstständigkeit kommen, denn die Befreiung der Menschheit aus den Banden der heutigen Mißwirtschaft schließt auch die ihrigen in sich. — Unsere derzeitigen Genossen hiesiger Gegend aber mögen der von uns gekennzeichneten Bewegung das nöthige Interesse entgegenbringen, indem sie keine Gelegenheit vorübergehen lassen, bei ihrer Agitation darauf hinzuweisen, daß nur die Socialdemokratie in Wahrheit die Rechte des Volkes vertritt. —ch.

## Gerichtliches.

**Breslau, 19. August.** Ferienstrafkammer. Es dürfte den Lesern der „Volkswacht“ noch erinnerlich sein, daß kurz vor der letzten Reichstagswahl von der Ober-schlesischen Eisenbahn-Verwaltung die Beförderung von Flugblättern, welche für verschiedene Städte Schlesiens bestimmt waren, verweigert wurde, und daß es erst der Intervention des Wahl-Bureaus an den Eisenbahnminister bedurfte, um fragliche Flugblätter herauszubekommen, sodann selbst durch Genossen an Ort und Stelle gebracht wurden, hier aber das Schicksal der Beschlagnahme erlebten. Das Breslauer Landgericht bestätigte die Confiscation und erhob gegen den Verleger au. Flugblattes, Emil May, und gegen die Verbreiter desselben Anklage auf Grund des § 131 des Strafgesetzbuches und des § 20 des Reichspressgesetzes. Der angezogene Paragraph lautet: „Wer erdichtete oder entstellte Thatsachen, wissend, daß sie erdichtet oder entstellt sind, behauptet oder verbreitet, wird mit einer Geldstrafe bis zu 60 Mark oder mit Gefängniß bis zu zwei Jahren bestraft. Zu dem am 19. August, Vormittags 11 Uhr, angelegten Termine vor der I. Ferienstrafkammer erschienen folgende Angeklagte: 1) Buchdrucker Emil May, 2) Buchdruckereibesitzer Hoyer, 3) Schlosser Wilhelm Müller, 4) Schneider Thomas Kuska, 5) der Arbeiter Adolf Paschke, sämmtlich aus Breslau; 6) Uhrmacher Max Kahlert, 7) Hilfsarbeiter Carl Lanißch, 8) Colporteur Gustav Bang, 9) Drechsler Bruno Stellmacher, 10) Fuhrwerksbesitzer Gottlieb Schöls, 11) Fuhrwerksbesitzer Reinhold Leiche. Cigarrenarbeiter Hermann Draonik war nicht erschienen. Auf die Frage des Vorsitzenden, Landgerichtsdirector Hartmann, ob sie von dem Flugblatt Einsicht genommen hätten, erklärten die Angeklagten, bis auf Max, daß sie keine Zeit hatten, das Blatt zu lesen und darum nicht wissen, wessen Inhalt es ist, gaben aber zu, dasselbe verbreitet zu haben. Nur die beiden genannten Fuhrwerksbesitzer, die nur die beiden Pakete verfahren hatten, aber doch mit zur Verantwortung gezogen wurden, bestritten die Verbreitung. Der Vertreter der Staatsanwaltschaft führte in seinem Plaidoyer aus, daß das beschlagnahmte Flugblatt für Breslau, Land und Ranslau-Drieg, in welchen Ortschaften der Former Oscar Schüss als Reichstagscandidat aufgestellt war, verschiedene Sätze enthielt, die geeignet seien, die Staatsregierung verächtlich zu machen, indem darin Dinge behauptet werden, die erdichtet seien und darum unter den § 131 des St.-G.-B. fielen. Die Arbeiter händen nicht rathlos da, sondern erfreuten sich des besonderen Schutzes des Staates. Auch in Bezug auf das Wahlrecht habe das Flugblatt, das behauptete, der Staat mache die Arbeiter politisch rechtslos, auf einem falschen Standpunkte, da doch die Arbeiter das allgemeine gleiche Wahlrecht hätten! Da der Verleger und die Verbreiter des Flugblattes sich bewußt gewesen sein müssen —

die Angaben der letzteren sie hätten, dasselbe nicht gelesen, erscheine bei dem großen Interesse, das bei einer Wahl bei den Arbeitern vorherrsche — nicht glaubwürdig —, daß sie durch Verbreitung desselben eine strafbare Handlung begehen, beantragte er gegen die Angeklagten eine viermonatliche Gefängnißstrafe, mit Ausnahme der Mitangeklagten Schöls und Leiche, deren Freisprechung er dem Gerichtshof anheimstellte. Der Verteidiger, Rechtsanwalt Urbach, in Vertretung des Rechtsanwalts Marc se, führte dem gegenüber aus, daß hier von einer Bestrafung nach § 131 des St.-G.-B. nicht die Rede sein könne, weil die incriminirten Stellen im Flugblatt sich nicht auf eine zeitlich bestimmte Begebenheit bezögen und auch der nothwendige Nachweis der Wissenlichkeit nicht geführt werden könnte, wie eine Reichsgerichts-Entscheidung vom 10. October 1891, bei der es sich um gleiche Sache handelte (Proceß Baginsky in Langenbi. au), es voraussetzte. Es handle sich hier um allgemeine Uebersicht, die durchaus nicht dazu dienen sollten, die Staatseinrichtungen verächtlich zu machen, sondern nur den Wählern klarlegen sollten, daß ihre Lage verbesserungswürdig sei, daß der Staat aber nicht in der Wette für sie Sorge, wie das als nothwendig angesehen worden. Um das objectiv zu prüfen, müsse man sich unbedingt auf den Standpunkt der Socialdemokratie stellen und sich nicht von anderen Motiven leiten lassen. Daß die Lage der Arbeiter eine schlechte, das glaube er, müsse an Gerichtsstelle am allerersten eingesehen werden, wo den Richtern das sociale Elend täglich vor Augen schwebte. Der Staatsanwalt habe vom Arbeiterstand gesprochen, das werde von der Socialdemokratie nur als eine Abschlagszahlung angesehen, die zwar gern angenommen wird, aber sie bei Witten nicht befriedige. In Betreff des Wahlrechtes sollte im Flugblatt nur ausgeführt werden, daß die Arbeiter bei anderen Wahlen als zum Reichstage in ihrem politischen Recht geschmälert wären. Schließlich sollte im letzten in der Anklagechrift angeführten Passus nur gesagt sein, daß die Arbeiter sich nicht auf die Höhe der Bildung schwingen könnten, wie die reichen Leute, weil ihnen vermöge ihrer Armut der Besuch höherer Lehranstalten verweigert sei. Hinsichtlich der Verbreiter des Flugblattes möchte er gerade das Interesse, das diese bei einer Wahl an den Tag legen, das Maßgabe der Glaubwürdigkeit halten; sie wollten keine Zeit verlieren, damit das Blatt so schnell wie möglich verbreitet sein sollte. — Aus allen diesen Erwägungen beantragte er die völlige Freisprechung der Angeklagten. Der Gerichtshof schloß sich den Ausführungen der Verteidigung durchweg an und erkannte auf kostenlose Freisprechung. Nur Kahlert wurde zu einer Geldstrafe von 10 Mk. verurtheilt, weil er nach der Beschlagnahme einen Theil des Blattes in einem Kreise von Personen verlesen hat e. Gegen den fehlenden Draonik wird in einem späteren Termine verhandelt werden.

**Breslau, 17. August.** Schöffengericht. — Uebertretung der Polizeiverordnung, betreffend das Führen der Hunde. Der Haushalter eines hiesigen Kaufmanns hatte ein polizeiliches Strafmandat erhalten, weil er entgegen der Polizeiverordnung vom 23. Mai d. J. einen seinem Dienstherrn gehörigen großen Hund auf dem Bürgersteige und nicht auf dem Fahrwege geführt hatte. Wegen dieser Uebertretung wurde heute gegen den Haushalter, welcher richterliche Entscheidung beantragt hatte, vor dem Schöffengerichte verhandelt. In Rücksicht auf den Wortlaut der Polizeiverordnung mußte die Freisprechung des Angeklagten erfolgen, da sein Einwand zutreffend war, daß die Rasse, welcher der Hund seines Dienstherrn, ein schottischer Schifferhund, angehört, in der Polizeiverordnung nicht genannt ist, diese also auf das Thier nicht angewendet werden kann.

**Breslau, 19. August.** Landgericht. Ferienstrafkammer. — Fälschung einer Invaliditäts-Versicherungskarte. Der bereits 3 Mal wegen Diebstahl und 8 Mal wegen Bettelns und Obdachlosigkeit vorbestrafter Arbeiter August Pähold aus Trebnitz erwarb im Juni d. J. von dem Arbeiter Gabel eine für diesen ausgestellte Quittungskarte der Invaliditätsversicherung, in welcher 3 Markten kleben, für den Preis von 15 Pfennig. Nachdem er die Personalbezeichnungen Gabels ausradirt hatte, stellte er seinen Namen und Geburtsjahr in die Karte und händigte sie nunmehr seinem neuen Arbeitgeber ab. Die Fälschung wurde entdeckt und Pähold in Untersuchungshaft genommen. In der heutigen Verhandlung beantragte der Staatsanwalt gegen ihn wegen Urkundenfälschung und Betrugs 3 Monate Gefängniß. Der Gerichtshof beschloß 1 Monat Gefängniß und requete hierauf von der beinahe 7 wöchentlichen Haft 14 Tage als verbüßt an.

**Leipzig, 18. August.** Aus dem Gefängnißleben. Im Februar d. J. entwichen aus dem Erfurter Gefängniß zwei Strafgefangene, welche schon längst eine gemeinsame Flucht verabredet hatten. Inzuehem hatten sie sich einen langen Strick anzufertigen gewußt, und als sie an dem fraglichen Nachmittage auf einem niedrigen Bauwerke des Gefängnißhofs ein leiterartiges Gestell mit mehreren Sprossen entdeckten, hatten sie alles, was sie brauchten. Zwar brach das morische Gestell bei der Benutzung entzwei, aber es bot den beiden Gefangenen doch die Möglichkeit, die Mauer zu erklimmen, welche sie mit Hilfe des Stricks nach der anderen Seite hin verließen. An sich war das Gestell eigentlich recht geeignet, die Flucht ohne ein sonstiges Hilfsmittel zu erleichtern, denn es war nur 3 Meter hoch, während die Mauer 5 Meter hoch ist. Die Schuld an dem Entweichen der beiden Personen wurde dem Gefangenenaußseher Theodor Kirchberg beigemessen, doch wurde derselbe vom Landgerichtliche Erfurt freigesprochen, da er nicht habe vorhersehen können, daß die Gefangenen mit Hilfe des Gestelles würden entweichen können. — Die Revision der Staatsanwaltschaft, welche dieses Urtheil anfocht, wurde vom Reichsgerichte mit folgender Begründung verworfen: Das Landgericht hat thatsächlich festgestellt, daß der Angeklagte nicht vorhersehen konnte, es werde das leiterartige Holzgerüst überhaupt eine Entweichung erleichtern können. Diese Feststellung gegenüber kann es nicht ins Gewicht fallen, daß an sich das Aufstellen von Leitern im Gefängnißhofs den Gefangenenaußsehern verboten ist. Es kann sich demnach hier nur um ein disciplinell zu ahnendes Vergehen handeln.

**Aus dem Reichs-Versicherungsamt.**

Die Nummer 16 der „Amtlichen Nachrichten des Reichsversicherungsamts“ vom 15. August 1893 enthält folgende Recursentscheidungen und Bescheide:

Die Zuständigkeit des Reichs-Versicherungsamts zur Entscheidung einer Streitsache ist wegen der Mitbetheiligung einer anderen Berufsgenossenschaft im Sinne des § 101 Abs. 2 des landwirtschaftlichen Unfallversicherungs-Gesetzes nicht nur dann gegeben, wenn die in dem schwebenden Verfahren den Entschädigungsanspruch ablehnende Berufsgenossenschaft die Zuständigkeit einer anderen — sei es auch vielleicht schon rechtskräftig für nicht haftbar erklärten — Berufsgenossenschaft, welche nicht der Aufsicht desselben Landes-Versicherungsamts untersteht, ausdrücklich oder stillschweigend behauptet, sondern auch dann, wenn die gerichtsseitig von Amtswegen vorzunehmende Prüfung ergibt, daß eine andere, noch nicht angerufene oder bereits, wenn auch vielleicht erfolglos, angerufene Berufsgenossenschaft für die Entschädigungsleistung materiell in Betracht kommt oder möglicherweise in Betracht kommen kann.

Ein Handeln gegen ausdrückliches Verbot begründet grundsätzlich nur dann den Austritt aus dem Betriebe und damit den Verlust eines Entschädigungsanspruchs, wenn das Verbot zum Zweck der Abgrenzung des Betriebes erlassen und zu einem tatsächlich wirksamen gemacht ist.

Der Unfall eines elf Jahre alten Schulknaben, der verunglückt war, als er die Räder der Mühle eines Bauern, bei dem er wohnte, schmieren wollte, ist als entschädigungspflichtig nicht erachtet worden, da die Verletzung nicht im wirklichen oder vermeintlichen Betriebsinteresse, sondern offenbar nur aus Spielerei und Waghalsigkeit vorgenommen worden war.

Ein auf dem Rhein thätiger Bootse (genannt Stations-Steuermann) ist nicht als ein Arbeiter des Schiffes, von welchem er gedungen war, sondern als ein selbständiger Gewerbetreibender und daher als gegen Unfall nicht versichert erachtet worden.

Ausländische Eisenbahngesellschaften, welche den Betrieb von innerhalb des Deutschen Reichs belegenen, den Grenzverkehr vermittelnden Eisenbahnstrecken pachtweise übernommen haben, sind, insoweit diesen Bahntheilen die Bedeutung von selbständigen inländischen, nach dem Ausdehnungsgesetz vom 28. Mai 1885 versicherungspflichtigen Betrieben zuerkennen ist, als Mitglieder der Privatbahn-Berufsgenossenschaft in deren Cataster anzunehmen. Das Personal ist insoweit gegen Unfall versichert, als seine Beschäftigung auf den betreffenden deutschen Eisenbahnstrecken stattfindet, wobei die Berechnung der Beiträge unter Zurundelegung derjenigen Lohn- und Gehaltsbeträge zu erfolgen hat, welche auf die Thätigkeit desselben auf jenen Strecken entfällt.

Die Nummer 16 der Sonderausgabe der „Amtlichen Nachrichten des Reichs-Versicherungsamts, Invaliditäts- und Altersversicherung“ vom 15. August dieses Jahres enthält zunächst den Abdruck eines Rundschreibens der genannten Behörde vom 31. Juli 1893, betreffend das Ergebnis der Rentenvertheilung für das Jahr 1892, dessen Zusammenstellungen insbesondere die Beteiligte des Reiches an den während des Jahres 1892 auf Grund des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes geleisteten Rentenzahlungen ersichtlich machen.

Eine Revisionsentscheidung erachtet neue tatsächliche Anführungen auch über Verhältnisse, die erst nach Stellung des Rentenanspruches bei der unteren Verwaltungsbehörde eingetreten sind, so lange für zulässig, als das Schiedsgericht sein Urtheil noch nicht gesprochen hat, und erklärt daher die Schiedsgerichte für verpflichtet, zu der Behauptung des von der Versicherungsanstalt als noch nicht erwerbsunfähig abgewiesenen Rentenbewerbers, die Erwerbsunfähigkeit sei während des Berufungsverfahrens eingetreten, Stellung zu nehmen.

Endlich ist in einer Revisionsentscheidung ausgesprochen, daß die Nichtbefolgung der Vorschrift des § 81 des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes, wonach die Revisionschrift die Angaben enthalten soll, worin die Nichtanwendung oder unrichtige Anwendung des bestehenden Rechts oder der Verstoß gegen den Inhalt der Acten bestehe, oder worin Mängel des Verfahrens zu finden seien, nicht ohne Weiteres die Zurückweisung der Revision zur Folge hat.

**Neueste Nachrichten.**

Gegen Lieutenant Hoffmeister soll nunmehr im September vor dem Militärgericht in Würzburg verhandelt werden; die Anklage wird wegen des

Fluchtversuches noch auf Fahnenflucht, ausgedehnt werden.

Wien. Am 19. d. M. sind in dem galizischen Bezirk Radworna 5 Erkrankungen an Cholera und 3 Todesfälle vorgekommen. In den Bezirken Brzesko und Sniatyn ist kein neuer Fall festgestellt. In dem Bezirk Kolomea kamen 3 verdächtige Fälle vor, von denen zwei tödtlich verliefen.

Frankreich. Die Schmutzconcurrentz, die niedriger gelohnte italienische Arbeiter den einheimischen Arbeitern machen, hat in Nigues-mortes (Departement Gard, Südfrankreich) zu Reibereien geführt, bei denen verschiedene Italiener schwer verletzt und getödtet worden sein sollen. Sogar das offiziöse „Wölffchen“ meldet, daß die Zusammenstöße deshalb erfolgten, weil die „italienischen Arbeiter einen äußerst geringen Lohn arbeiteten.“ Die Italiener haben ferner nach „Wolffs Telegraphen-Bureau“ Streit gesucht und mehrere französische Arbeiter verwundet. Die Schuld an solchen betrübenden Kämpfen trägt die profitwüthige Unternehmerschaft, die Kulis einführt, um die heimischen Arbeiter, die eine höhere Lebenshaltung haben, niederzucurrentiren.

In Nigues-Mortes hat der Maire (Bürgermeister) eine Bekanntmachung anschlagen lassen, in der er mittheilt, daß die Salinengesellschaft den italienischen Arbeitern alle Arbeit abgenommen hat und die Werkstätten morgen wieder eröffnen wird. Gleichzeitig fordert der Maire die Bevölkerung zur Ruhe, Aufrechterhaltung der Ordnung und zur Wiederaufnahme der Arbeit auf, da die französischen Arbeiter Genugthuung erhalten hätten.

Hieraus ergibt sich, daß die französischen Arbeiter die Angegriffenen waren. Infolge der Vorgänge in Nigues-Mortes herrschte in den Vorstädten von Marseille, wo sehr zahlreiche italienische Arbeiter wohnen, große Erregung. Die Polizei erhielt sehr strenge Befehle für den Fall von etwaigen Verwickelungen. Die Journale besprechen die Vorgänge von Nigues-Mortes, mißbilligen die begangenen Excesse und rathen zu einer prompten Erledigung der Angelegenheit.

London, 19. August. In dem wallisischen Kohlen-districte von Pontypnydd herrscht nach hier eingegangenen Meldungen große Erregung. Zwischen den streikenden Bergleuten und den weiterarbeitenden Dockleuten wird ein Zusammenstoß befürchtet, es sind bereits Truppen eingetroffen. Nachrichten aus Merthyr zu Folge sind dort Unruhen ausgebrochen. Die Ausrühracte ist verlesen worden. Infanterie ist nach Merthyr abgegangen.

Madrid, 19. August. Die Ausständigen in Bilbao setzen ihre friedlichen Kundgebungen fort. Es herrscht die Meinung vor, daß die Arbeit demnächst wieder aufgenommen werden dürfte. Die in Victoria von den Behörden ergriffenen Maßnahmen begegnen einem passiven Widerstand seitens der Ausständigen.

**Vermischtes.**

(Ein Meteorstein) ist vor einiger Zeit im französischen Jura-Departement bei Joigny unweit der Schleiwe Saint-aubin gefallen. Ein Feldarbeiter, der ganz in der Nähe war, versuchte vergebens, ihn aufzuheben. Der Meteorstein war noch glühend, die Außenseite noch ordentlich flüssig. Er sah zu, wie er allmählich kälter wurde und erkaltete. Der Stein wiegt ungefähr 5 Kilogramm, ist rund, hat 12 Centimeter Durchmesser. Das Innere bildet eine Art Gewebe, dessen Fäden oder Fasern nach der Mitte gerichtet sind; es sieht aus wie Kupfererz.

(Die nächste Volkszählung) wird voraussichtlich am 1. Dezember stattfinden. Da es wünschenswerth erscheint, daß die für Ausföhrung des Zählgeschäfts in Betracht kommenden Tage vom 30. November bis einschließend den 2. Dezember bei der Ansetzung der Kraut-, Vieh- und Jahrmärkte für 1895 marktfrei bleiben, so haben die preussischen Minister des Innern und des Handels die Oberpräsidenten ersucht, in diesem Sinne auf die Provinzialräthe einzuwirken und insbesondere die Bezirksbehörden wegen der Vorschläge zu den Marktterminen mit der erforderlichen Weisung alsbald zu versehen.

(Ein alter Aberglaube) spukt, wie die „Bosnische Post“ mittheilt, noch gegenwärtig in der Gegend von Brzka. In Bosnien glaubte das Volk in alter Zeit, daß Brücken keine Festigkeit haben, wenn nicht in ihre Fundamente ein menschliches Wesen eingemauert wird. Von der alten Römerbrücke in Mostar wird noch heute erzählt, daß es erst dann gelang, ihren kühnen Bogen über die Klüften der Narenta zu wölben, nachdem in das Fundament ein Brautpaar eingemauert worden war. Dieser alte Aberglaube wird nun anlässlich des Brückenbaues über die Save bei Brzka abermals wach. Im Volke hat sich plötzlich die Mär verbreitet, daß Zigeuner Kinder stehlen, um dieselben zum Zwecke der Einmauerung in die Brückensköpfe und Pfeiler zu verkaufen. Vor einiger Zeit kam es bei Sibolica unweit Brzka sogar zu einer Zigeuner-Verfolgung durch dortige Mohammedaner, weil Jemand das Gerücht ausgepredigt hatte, die Zigeuner wären auf Kinderdiebstahl ausgezogen. Die Behörden wirken zwar beruhigend und aufklärend auf das Volk und führen ihm das ganz Unsinntige eines solchen Aberglaubens vor Augen, aber die mit lebhafter

Phantasie begabten alten Weiber unter dem Landvolke sind nur schwer zu überreden.

**Standesamtliche Nachrichten.**

Vom 18. August.

Geburten. I. Schuhmachermeister Franz Maroschek, kath., S. — Schneidermeister Josef Feiwelke, jüd., L. — Kaufmann Ludwig Wiener, jüd., S. — Restaurateur Carl Martin, kath., S. — Barbier und Friseur Wilhelm Ambrosius, ev., S. — Arbeiter Maximilian Heinrich, ev., L. — II. Haushälter Gottfried Margale, ev., S. — Kutscher Josef Weinert, kath., S. — Städtischer Desinfections-Aufscher Maximilian Baum, ev., S. — Bäckermeister Carl Arndt, ev., L. — Postkassener Hugo Wendler, ev., L. — Sattler Wilhelm Dorn, ev., S. — Schuhmachermeister Eduard Blische, ev., L. — Invalide Heiman Urban, ev., S. — Kaufmann Adolf Soige, ev., L. — Musiker Leopold Juraschek, kath., L. — Dealer Hermann Eschmann, ev., L. — Wollstoffhändler Heinrich Härtel, ev., S. — Umler Robert Korneßki, ev., L. — Domänenpächter Emil Hirsch, ev., L. — Arbeiter Paul Böhm, kath., L. — Schuhmachermeister Robert Freitag, ev., S. — Arbeiter Robert Wölle, ev., S. — Königl. Regierungsbaumeister Wolfgang Hassenpflug, k. k. L. — III. Handschuhmacher Carl Leichmann, ev., L. — Monteur Adolf Knorr, ev., L. — Haushälter Oscar Keil, ev., L. — Bahnarbeiter Hermann Günter, ev., L. — Cigarrenfabrikant Franz Mischinsky, kath., L. — Kunstgärtner Reinhold Brunke, ev., L. — Schuhmachermeister Josef Hoffmann, kath., S. — Hausdiener Emil Steuer, kath., L. — Stellmacher August Nitzling, ev., L. — Schneider Hermann Ullrich, ev., L. — Schuhmacher Friedrich Schmude, ev., L. — Haushälter Paul Gohl, kath., S. — Arbeiter Ernst Wiesner, ev., S. — Kaufmann Heinrich Tischler, ev., S. — Kutscher Friedrich Simonel, ev., L. — Haushälter Carl Carl Reichel, ev., L. — Maurer Gottlieb Hoke, ev., S. — Drechsler Oscar Spitzer, ev., L. — Drechsler August Skowronek, kath., S. — Dientlicher Lehrer an der Victoria-schule Carl Kriebel, ev., S. — Glaser Robert Hantsch, evang., S.

Vom 19. August.

Heiraths-Ankündigungen. I. Schriftföhrer Richard Klem, ev., Oberstraße 31, und Anna Heineck, kath., das. — Schneider Maximilian Hähnel, kath., Kl. Fleischbänke 12, und Diga Seibemann, ev., Topfstr. 14/15. — Maschinenmeister Wilhelm Orbe, ev., Friedrich-Wilhelmstraße 28, und Johanna Köhler, kath., Trebnitzstraße 32. — II. Buchbindermeister Paul Hochgelang, kath., Schintgerstraße 3, und Anna Kaminski, kath., Margarethenstraße 2. — Arbeiter Josef Ußner, kath., Lemaldstraße 18, und Emma König, ev., hier. — Kaufmann Ferdinand Prayembei, ev., zu Giebing, und Dianka Lechjmer, Reichstraße 6.

Geburten. I. Rangierer Paul Fiebag, kath., L. — Köhn, ev., S. — Friseur und Perrückenmacher Hugo Mantke, ev., L. — Postkassener Paul König, ev., L. — Keller Franz Stelle, kath., L. — Restaurateur Franz Büttner, kath., L. — Werkführer an der Oberschießischen Eisenbahn Emil Schmitt, ev., L. — Fleischer Adolf Burghardt, ev., L. — Examinirter Heizer Bernhard Krid, ev., L. — Zimmerpolter Julius Riedel, ev., S. — Vertreter der Reichsdorf-Wagenfabrik-Gesellschaft Franz Merklein, kath., L. — Arbeiter Johann Schmidt, ev., L. — Former Emil Gabriel, kath., L. — Schlosser Robert Gellner, ev., L. — Tischler Carl Pude, ev., L. — Zahlmeister-Aspirant Adolf Khold, kath., S. — Brauer Johann Sufalek, kath., L. — Former Oswald Pohl, kath., S. — III. Arbeiter Carl Rentwich, kath., S. — Kutscher Wilhelm Dreider, ev., S. — Bäcker Julius Görlth, ev., S. — Schneider Ignaz Subera, kath., L. — Oenbauer Otto Schulz, ev., S. — Maurer Carl Streubel, ev., S. — Buchhalter Adolf Brunke, ev., S. — Haushälter Carl Herrmann, kath., S. — Maschinen-Schlosser Carl Kupka, kath., S. — Brennergehilfe Gottlob Hartmann, ev., S. — Drechsler Paul Strauß, ev., L. — Kaufmann Gustav Preuß, ev., S. — Maschinist Paul Wenzel, ev., S. — Klempner Carl Weigelt, ev., S. — Arbeiter Carl Ruffert, ev., L. — Zuschneider Robert Sander, kath., S.

Todesfall. I. Ida, L. des Cigarren-Arbeiters Theodor Keil, 4 Tage. — Frau des städtischen Sparsassen-Nachwachtmanns Mathilde Bunte, geb. Soedel, 43 J. — Ehef. des Schuhmanns Rudolf Simon, 1 J. 6 Mon. — Früherer Arbeiter Heinrich Güter, 57 J. — Maschinist Josef Hoffmann, 47 J. — III. Paul, L. des Tischler Carl Berger, 10 Wochen. — Karnerenwärtersfrau Johanna Wancysk, geb. Waronel, 26 J. — Ehenach: Pächterswitwe Marie Zanghörig, geb. Pachz, 61 J. — Postbriefträger Wilhelm Panschke, 44 J. — Uro, S. des Rittergutsbesizers Alexander Goetz aus Suchorzem, Kreis Jarotschin, 8 J. — Felix, S. des Musikers Georg Richter, 6 Tage.

Berichtigung. In den Todsfällen vom 18. August soll es heißen: Emma, L. des Arbeiters Robert Greuel, 9 Jahre.

Breslau, 19. August. (Amtlicher Producten-Absatz-Bericht). Roggen (per 1000 Kilogramm) per August 130,00 B., September-October 131,00 B. — Hafer per 1000 Kilogr. per August 160,00 B. — Hübsel (per 1000 Kilogr.) — geräudigt — Str., loc. in Qualitäten a 5000 Kilogramm — per August 48,00 B., per September-October 48,50 B. — Spiritus per 100 Lit. (a 100 pSt.) ohne Fabz excl. 50 und 70 Lit Verbrauchsabgabe, gel. — Str., abgezogene Rindigungssteine — per August 50er 52,80 B., 70er 32,80 B. Zink ohne Umsatz.

Breslau, 19. August. Breslauer Mehlmarkt. Weizen-Ausgangswert per Brutto 100 kg incl. Sacd 23,50 bis 24,00 M. — Weizen-Sammelmehl per Brutto 100 kg incl. Sacd 21,50 — 22,00 M. — Weizen-Mehl per Netto 100 kg in käufers Säcken a) inländisches Fabrikat 9,80 — 10,10 M., b. ausländisches Fabrikat 9,40 — 9,80 M. — Roggenmehl (per Brutto 100 kg incl. Sacd 19,75 — 20,25 M. — Futtermehl, per Netto 100 kg in käufers Säcken: a) inländisches Fabrikat 11,20 — 11,60 M., b) ausländisches Fabrikat 10,80 — 11,20 M.

**Rippenstengel** kauft jed. Posten zum best. Preis  
**Kemmler Ngr.,**  
 Friedrich-Wilhelmstr. 2b.

**Feine Seringe**  
 ble Mandel von 30 bis 60 Pfg. bei  
**A. Buchmann** 1132  
 Neue Weltgasse 17, Ecke Nicolaisstraße

**Genosse Hensel**  
 empfiehlt sich zur 1119  
 Aufertigung reeller Schuhwaaren.  
**Schweizerstr. Nr. 5.**

**Leben und Wissenschaft.**  
 Gesammelte Vorträge und Aufsätze von

**Dr. Arnold Döbel.**  
 Ordentl. öffentl. Professor an der  
 Universität Zürich.

**Sauer, Arbeiter u. Wissenschaftler.**  
 Drei gemeinverständliche Vorträge  
 gehalten

im Vereinshaus des deutschen Arbeiter-  
 bildungs-Vereins in Zürich.

2. Lieferung:  
**Conrad Deubler,**  
**Der oberösterreichische Bauern-  
 Philosoph.**

**Vom Weib.**  
 Seine soziale Stellung und seine  
 Befähigung.

Über die ältere Natur-Betrachtung  
 und die neue Natur-Betrachtung.  
**Preis pro Band 75 Pf.**

Sobald erschienen:  
**Der Süddeutsche Postillon**  
 Preis 10 Pfg.  
 Zu haben bei allen Colporteurs.

**Billigste Bezugsquelle für Cigarren!**

Offerte in nur guter Qualität und bei promptester Lieferung:  
**Sumatra-Cigarren,**  
 vorzüglich brennend, in 1/10 Kisten 2,00 Mk., 2,50 Mk. u. 3,00 Mk.  
**Kein amerik. Mischungen** in 1/10 Kisten 3 Mk. und 4 Mk.,  
**Feinster Felis-Brasil** per 1/10 Kiste 4,50 bis 6,00 Mk.  
**Geschnittene und ungeschnittene Rippen billigt.**  
**Cigarren-fabrik E. Lampke** vorm. A. Kirschner,  
**Fabrik und Hauptgeschäft:**  
**Breslau, Postplatz 11, am Odeuthorbahnhof.**  
 Filialen: **Schrotgasse 1, Hammerlei 35, Friedrich-Wilhelmstr. 4,**  
**Rlosterstr. 28a. Neu eröffnet: Schmiedebrücke 47. 809**

**Gelesene Nummern**

des „Wahren Jakob“, des „Postillon“ u. zur Agitation nimmt entgegen die Exped. der „Volkswacht“.

Durch die Expedition der „Volkswacht“ ist zu beziehen:

**Die vorzüglich gelungene Abbildung**  
 von  
**Lassalle's Grabstätte.**

Preis 25 Pfg.

**Socialdemokratischer Verein für Breslau und Umgegend.**

**Seseszimmer Nr. I.**  
**Auder's Barbiergeschäft, Schweitzerstraße Nr. 7.**  
 Dienstag, den 22. August, von Abends punkt 8 Uhr an ist folgende Tagesordnung: 1. Vortrag des Genossen Länger: **Unser Staat, Familie und Religion.** 2. Diskussion. 3. Verschiedenes. Zahlreiches, pünktliches Erscheinen erwünscht. Aufnahme neuer Mitglieder.

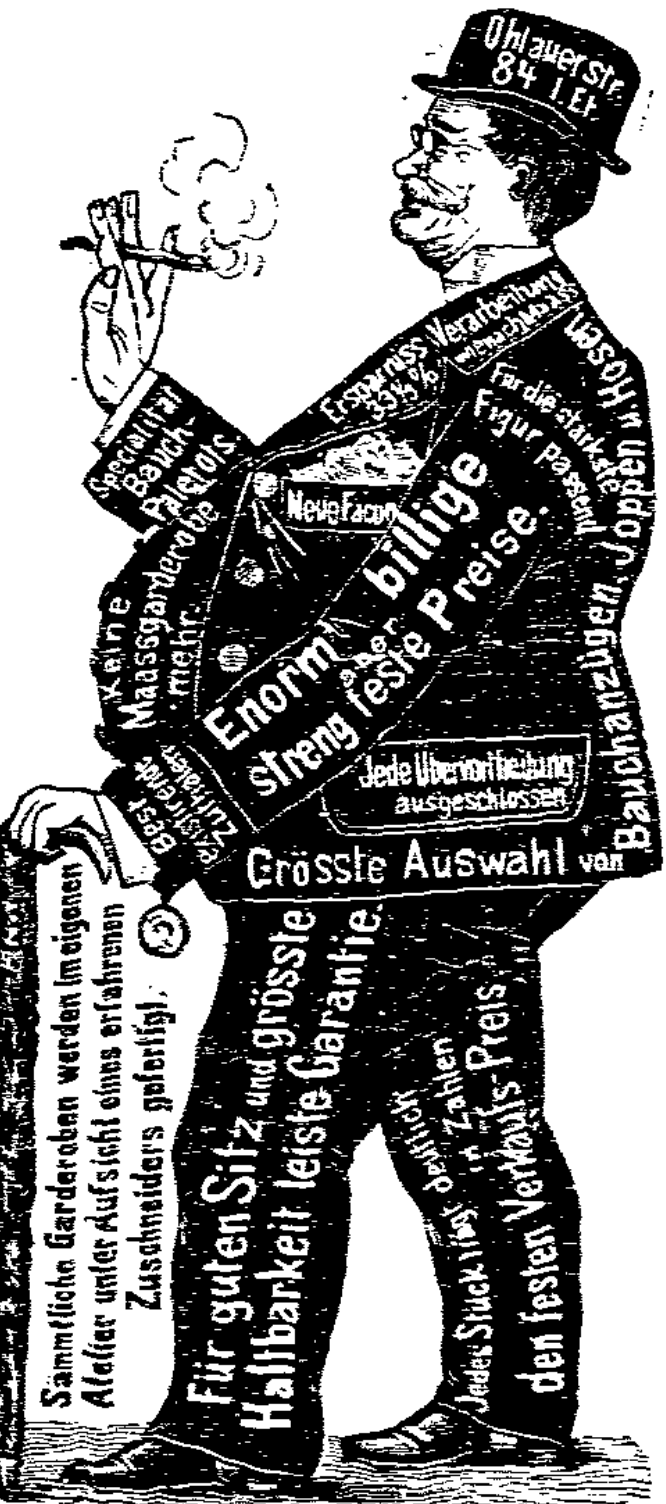
**Seseszimmer Nr. II.**  
**Büster's Local, Lehndamm 28 (Dach).**  
 Mittwoch, den 23. August, beginnt die Vorlesung aus dem Buche **Populäre Entwicklungs-Geschichte des Weltalls.** In Anbetracht des hochinteressanten Werkes ersuchen wir alle diejenigen, die sich wirklich für etwas Gutes und Gebiegenes interessieren, recht zahlreich zu erscheinen. Anfang punkt 8 Uhr. Gäste willkommen. Aufnahme neuer Mitglieder.

**Seseszimmer Nr. III.**  
**Partsch' Local, Vorwerkstr. 47, „Gasthof zum Raben“.**  
 Dienstag, den 22. August, lautet die Tagesordnung: 1. Vortrag des Gen. Lige: **Die Ablösung der Fudal-Lasten.** 2. Diskussion. Gäste willkommen. Aufnahme neuer Mitglieder.

**Gesangsabtheilung.**  
**„Drei Tauben“, Yenmarkt Nr. 8.**  
 Freitag, den 25. August, Abends von 8 Uhr ab:  
**Übungsstunde** unter Leitung eines tüchtigen Dirigenten. — Aufnahme neuer Mitglieder erfolgt erst im October. — Beiträge zum Verein werden entgegen genommen.  
 Außerdem werden die Parteigenossen, insbesondere die Vereinsmitglieder darauf aufmerksam gemacht, daß im Vereinslocal „Drei Tauben“ folgende Parteizeitungen zu freier Benutzung ausliegen: 1. „Der Vorwärts“, 2. „Das Echo“, 3. „Der Wähler“, 4. „Die Fränkische Tagespost“, 5. „Der Proletarier“, 6. „Die Volkswacht“.  
**Der Vorstand.**

**Programme**  
 zu der am Sonnabend, den 26. August, im Stablflorem „Concordia“ stattfindenden „Lassalle-Feier“ sind bei folgenden Genossen zu haben: **Gustav May,** Salzstraße 29, IV; **Bruno Redner,** Kleine Scheinigerstraße 20a, II; **Paul Liebozeit,** Schulgasse 19, III; **Wilhelm Thiel,** Högasse 5, part.; **Carl Burgund,** Heinrichstraße 14, Hof III; **Carl Tietze,** Vorwerkstraße 63a; **Eschenbach,** Cigarrengeschäft, Gräbshenerstraße, sowie in **sämtlichen Seseszimmern u. d. Exp. d. „Volkswacht“.**

**Specialität: Bauegarderoben.**



Auf mein reichhaltiges Lager von  
**Herren-Garderoben**  
 für normal gebaute Figuren mache ein geehrtes Publikum ebenfalls aufmerksam. Meine fertigen Garderoben sind trotz der **anerkannt horrenden Billigkeit** auf das eleganteste, mit den best existirenden Zuthaten verarbeitet und nur mit Maßgarderoben zu vergleichen.  
**Unerreichte Auswahl von Jünglings und Knaben-Garderoben**  
 in den reizendsten Facons, zu auffallend billigen Preisen.

**Anfertigung nach Maß**  
 in kürzester Zeit.

Preislisten oder sonst hier allgemein übliche Anlockungsmittel veröffentliche ich nicht und steht es Jedermann frei sich von der Wahrheit meiner Angabe zu überzeugen.

**S. Hurtig**

**1. Etage, Uhlauerstraße 84, 1. Etage**  
**1. Etage, Eingang Ecke Schuhbrücke 1. Etage,**  
**nur 1. Etage, nur 1. Etage.**

**Wäsche-Ausverkauf!**

**Friedrich-Wilhelmstraße 71, Ecke Schwertstr.**  
 werden die Restbestände des  
**Nachlasswaaren-Lagers**  
 bestehend aus 1282  
**Damen- und Herren-Hemden, Negligésachen, Büchen, Inletts, fertige Bezüge, Betttücher, Bettdecken und verschiedene andere Sachen**  
 zu billigen Preisen ausverkauft.

**!! Cigarren !!**  
 926  
 Vorzüglich und billig empfiehlt  
**Oscar Betz,**  
 Nr. 2, Adalbert-Strasse Nr. 2.

**Th. Winter,**  
 14 Große Groshengasse 14  
 empfiehlt  
 sein Lager fertiger Herrenkleider und Hemden 925  
 zu billigsten Preisen.  
 Nur Handarbeit.

**Stiefel**  
 1000  
 und Schuhe für Herren, Damen und Kinder,  
 vorzüglich und billig, bei  
**M. Thomas,**  
 31 Friedrich-Wilhelmstr. 31.

**Arbeiter !!!**  
 kaufen nur Cigarren am reellsten und billigsten bei 1189  
**R. Karger,**  
 14 Alte Graupenstr. 14.

**Vereins-Kalender.**

**Breslau.**  
**Kranken-Unterstützungs-Bund der Schneider-Deutschland (C. S. Braunschweig).** Jeden Dienstag Abends 8 Uhr: Kassenabend im Gasthaus „zum roten Löwen“, Kupferschmiedestraße 21. — Gäste willkommen. Aufnahme neuer Mitglieder.  
**Gesangverein der Steinmehnen.** Jeden Dienstag, Abends 1/8 Uhr: Übungsstunde unter tüchtigem Dirigenten im Zabels Local, Kleine Groshengasse No. 15.  
**Deutscher Schneider-Verband** Jeden Dienstag Abends 8 Uhr: Kassenabend im Gasthaus „zum roten Löwen“, Kupferschmiedestraße 21. — Gäste willkommen. Aufnahme neuer Mitglieder.  
**Paradeur-Verein der Schuhmacher.** Jeden Dienstag nach dem 1. und 15. jeden Monats: Versammlung im Karasch Local, Ritterplatz 9. Aufnahme neuer Mitglieder.